

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 1

1938

37. Jahrgang

Zur Problemgeschichte der Spätscholastik:
Lang, Heinrich Totting von Oyta (Rucker).
Schmidt, Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie (Steffes).
Heidland, Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit (Allgeier).
Florit, Il metodo della „storia delle forme“ (Meinertz).

Ketter u. Molitor, Die kleinen Paulusbriefe (Schmid).
Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi (Altaner).
Honecker, Finke, Schreiber, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Gesammelte Aufsätze. 6. Bd. (Neuß).

Loenertz, La Société des Frères Pérégrinants (Altaner).
Mahnke, Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt (Antweiler).
Vismara, Episcopalis Audientia (Lindner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Problemgeschichte der Spätscholastik

Lang, Albert, **Heinrich Totting von Oyta**. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten und zur Problemgeschichte der Spätscholastik. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXIII, 4/5.] Münster i. W., Aschendorff, 1937 (XII, 256 S. gr. 8^o). M. 11,50.

Langs frühere Forschungen über „Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts“ (1930) haben seine Aufmerksamkeit auf Heinrich Totting von Oyta (H. T. v. O.) gelenkt und sein Interesse für diesen Pionier einer eigenständigen Theologie und Wissenschaft in deutschen Landen zunehmend gesteigert. H. T. war bisher fast vergessen (S. 4); selbst Sommerfelds Arbeiten, die die Ergebnisse der Vorarbeiten zusammenfassen und durch eigene Forschungen bedeutend erweitern und vertiefen, sind noch völlig unzureichend und werden der Bedeutung H.s v. O. nicht gerecht (S. 5; Belege hierfür S. 18, 23, 44, 49, 103, 108, 123, 129).

Wie das frühere ist auch das vorliegende Werk zeitweise recht mühsame Pionierarbeit auf einem wenig erforschten, weglosen Gebiet. Das Quellenmaterial ist schwer zugänglich, da es weit zerstreut und zum größten Teil ungedruckt ist (wenn L. S. 101 den Tractatus de contractibus als das einzige Werk unseres Autors bezeichnet, das, von neuesten Veröffentlichungen abgesehen, bisher gedruckt vorlag, will er wohl die abbreviatio S. 54 nicht ausschließen). Bei den Werken H. T.s kommt dazu, daß ihre Feststellung sehr erschwert ist dadurch, daß zu seiner Zeit, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., noch zwei andere Träger des Namens H. v. O. lebten und lehrten, nämlich H. Pape v. O. und H. Olting v. O. H. Pape wurde am 28. 4. 1369 zum magister artium in Prag ernannt (S. 7, 30, 130); wenn er sich überhaupt der Theologie gewidmet hat, worüber nichts bekannt ist, so wäre seine Zulassung zum theologischen Bakkalaureat gegen 1376 anzunehmen (S. 57). H. Olting, den man bisher als mit H. Totting identisch betrachtete (S. 128), lehrte gleichzeitig mit diesem in Wien (S. 7); für 1397 ist seine inceptio als magister artium bezeugt (S. 128; diese Jahreszahl ist wohl auch S. 8 in Anm. 13 einzufügen). Ihm sind sicher die „Quaestiones de anima“ zuzuteilen, die L. früher (LThK IV 932) dem H. T. zugeschrieben hatte. Möglicherweise kommt er auch als Verf. der lectura meta-

physica des Cod. 580 von Melk in Betracht (S. 129). Da nun in den Quellen der Familienname meist fehlt, ist es oft sehr schwer, die drei Heinriche v. O. auseinanderzuhalten, besonders ihre Werke voneinander zu scheiden (S. 7/8).

Für diese Scheidung leistet der 1. Teil: Das Leben H.s v. O. gründliche Vorarbeit. Dabei müssen die Ergänzungen zu den lückenhaften Nachrichten mühsam zusammengesucht werden aus kurzen Bemerkungen, die in seinen Schriften eingestreut sind, oder aus den Notizen, die der handschriftlichen Überlieferung seiner Werke angefügt sind (S. 6).

H. T. ist geboren um 1330 (S. 8), wohl in dem ostfriesischen Oyta, dem heutigen Friesoythe, in der Nähe der Stadt Vechta (S. 7), wurde Kleriker in seiner Heimatdiözese Osnabrück, ward während seiner Prager Lehrzeit, vor dem Jahre 1367, zum Priester geweiht (S. 8; blieb sein Leben lang Weltpriester: S. 9), erhielt 1366 die Propsteipfründe von Wiedenbrück (S. 9), ist für 1355 als „magister in artibus, studens in s. theologia in universitate“ zu Prag (S. 10), für 1362/3 als Leiter der höheren Schule in Erfurt (S. 10) bezeugt, muß aber um dieselbe Zeit nach Prag zurückgekehrt sein (S. 11), wo er 1366 als cursor in theologia et magister in artibus . . . actu regens erscheint (S. 12); 1369 dürfte er theologischer Bakkalaur geworden sein (S. 17). 1371—1373 wird seine ruhige Gelehrtenarbeit durch Anfeindungen und den Prozeß in Avignon unterbrochen (S. 17 ff.). Zwischen 1373 und 1377 weilt er nach L. sicher wieder an der Universität Prag, wo er wohl seine theologischen Studien zur Vorbereitung auf das Lizentiat fortgesetzt haben wird (S. 28). Ende 1377 finden wir ihn in Paris, wo er 1380 zum licentiat in theologia befördert wird (S. 29). Wahrscheinlich schon 1381 verläßt er Paris (S. 34). Wann er nach Prag zurückkehrte, wissen wir nicht bestimmt; aber es ist nicht zweifelhaft, daß zwischen seine Pariser und seine Wiener Lehrzeit (= Zeit seiner Lehrtätigkeit; wir behalten den Ausdruck bei, bemerken aber, daß er mißverständlich ist und in dieser Bedeutung dem deutschen Sprachgefühl widerstreitet; vgl. Lehrjahre) ein zwei- oder dreijähriger Aufenthalt in Prag einzuschließen ist (S. 34). Hier ist H. T. für 1383 als im Dienste der Universität tätig, für 1384 als Professor der Theologie und als Vizekanzler bezeugt (S. 35). 1384 gewinnt ihn Heinrich von Langenstein für die im selben Jahr errichtete theologische Fakultät der Universität Wien, wo er 1385 als Vertreter des Kanzlers bezeugt ist, 1388 Dekan der theologischen Fakultät ist (S. 39), 1391 Kanonikus von St. Stephan wird (S. 38) und am 20. 5. 1397 stirbt.

Dieser Lebensgang H. T.s liefert eine Reihe zuverlässiger äußerer Kriterien für die Zuteilung der einem H. v. O. zugeschriebenen Werke an H. T. Schon bei der Erforschung des Lebens leisten sie, wie z. B. clericus Osnaburgensis

(S. 10) und praepositus Widenburgensis (S. 9), gelegentlich Dienste für die Identifizierung (S. 23, 30/31, 36, 38). Als weitere solche Kriterien (vgl. S. 45) kommen in Betracht: magister Parisiensis, universitatis parisiensis doctor (S. 31, 66, 67/68, 86, 102, 131); doctor in theologia (S. 30, 102, 131), primicerius universitatis Viennensis, überhaupt sein Wirken in Wien (S. 31, 39, 66, 86, 102, 121/122); Beziehung zum Avignoner Prozeß (S. 17 ff., 48/49, 122); Freundschaft mit Heinrich von Langenstein (S. 42, 122).

Mit Hilfe dieser Kriterien kann L. im 2. Teil: Die Schriften H.s v. O. in einer langwierigen, aber ertragreichen bibliographischen Wanderung (S. 136), bei der innere Gründe nur unterstützend herangezogen werden, wenn bereits in ihrer Echtheit gesicherte Werke einen Einblick in die Lehrrichtung und Methode des Autors gewährt haben (S. 45; z. B. S. 73, 109, 122), einen Teil der Werke einwandfrei bestimmen. „Die innere Verflochtenheit der Schriften untereinander ermöglicht weitere sichere Schlüsse, und so gelingt es, die Verfasserfrage für die zahlreichen in Betracht kommenden Werke fast restlos zu klären, und zwar — fast ausnahmslos — zugunsten des H. T. v. O.“ (S. 45). Ja, es läßt sich auch die Abfassungszeit für die wichtigsten Schriften ganz eindeutig bestimmen oder wenigstens klar umgrenzen (vgl. die chronologisch geordnete Übersicht über das ganze Schrifttum H.s S. 136). Dabei gelingt L. auch der Nachweis, daß die vierbändige Wiener Handschrift des Psalmenkommentars ein Autograph des H. T. v. O. ist (S. 83). Eine völlige Umstürzung der seit Sommerfeld üblich gewordenen Ansicht, daß die unter dem Namen H.s v. O. überlieferten philosophischen Schriften dem H. Pape v. O. zuzuschreiben seien, bedeuten die Ausführungen von S. 123—131: „Die Autorschaft H. T.s für die meisten der dem H. v. O. zugeschriebenen philosophischen Schriften steht mit genügender Sicherheit fest. Jedenfalls darf sie immer präsumiert werden, wo nicht klare Gründe dagegen angeführt werden können, wie wir es für die »Quaestiones de anima« getan haben“, die dem H. Olting zugehören. „H. Pape v. O. aber kann ein für allemal wieder aus der wissenschaftlichen Diskussion ausscheiden und der Vergessenheit anheimfallen“ (S. 131).

So sehr die Ergebnisse des 2. Teiles im ganzen richtig sind, so kann man doch Bedenken tragen, ob im einzelnen jeder Beweis die Zensur verdient, die ihm L. zuerkennt. Es ist interessant, wie S. 56 ff. versucht wird, die Berechtigung der bisherigen Zuweisung der »abbreviatio« des Sentenzenkommentars des englischen Franziskaners Adam Wodeham an H. T., für die mehr ein richtiges Gefühl als ein klar geschauter Grund maßgebend war, darzutun. Schließt aber der „entscheidende Beweis für die Autorschaft des H. T.“ S. 58/9 wirklich jeden Zweifel aus? Sind ähnliche Redensarten nicht auch bei anderen Autoren zu finden? — Wenn L. die Entstehungszeit der »Quaestiones sententiarum«, die er bisher in die Wiener oder letzte Prager Lehrzeit H.s zu verlegen geneigt war, nun in die Pariser Lehrzeit verlegt, so ist dafür wohl der Brief H.s an Johann Münzinger ausschlaggebend, während die anderen Argumente doch nur mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit gewähren (S. 67/8). — Die Tatsache, daß viele der aufgezählten Predigten sich in Handschriften finden, in denen zweifellos echte Schriften des H. T. v. O. überliefert werden (S. 122), berechtigt zur zweifellosen Zuteilung derselben an H. T. doch wohl nur dann, wenn diese Handschriften nicht nur ein hohes Alter besitzen, sondern auch schon zur Zeit ihrer Niederschrift oder bald darnach in einem Band vereinigt waren. — Zu bedauern ist, daß L. manche Frage offen lassen muß, da ihm wohl die

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Handschriften fehlte (S. 67 Anm. 63, 75, 78, 104, 133).

Der bibliographische Teil bildet die unerläßliche Voraussetzung für eine Darstellung des Lehrgehaltes der Schriften H. T.s. Freilich kann ihre Ausbeute nur langsam in mühsamer Entzifferung der Handschriften erfolgen; eine erschöpfende Darstellung muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. „Erst wenn einmal die philosophische und theologische Problemgeschichte des 14. Jahrh. geschrieben sein wird, kann man eindeutig den Ort und die Bedeutung bestimmen, die H. v. O. darin zukommt“ (S. 137). L. versucht im 3. Teil seines Werkes, auf Grund der Hauptwerke H.s die Richtung festzulegen, der er zugehört, und wenigstens für die wichtigsten Probleme der damaligen Zeit seine Stellungnahme aufzuzeigen (S. 137). Die sich deutlich zeigenden Entwicklungsstufen in den Lehranschauungen H.s machen eine getrennte Behandlung der einzelnen Lehrperioden in seinem Leben notwendig. Da diese Entwicklungslinie mit dem Wechsel der Universitäten in kausalem Zusammenhang steht, so darf sie mit gutem Recht als das Spiegelbild für die geistige Physiognomie der wechselnden geistigen Umwelt H.s betrachtet werden (S. 138/9).

Die Ergebnisse des 3. Teiles lassen sich viel weniger als die der anderen Teile im Rahmen einer Besprechung wiedergeben. Besonderes Interesse beansprucht bei einem Scholastiker des 14. Jahrh. seine Stellung zum Nominalismus, dieser „umfassenden und vielseitigen Bewegung, die nicht nur der Logik und Erkenntnistheorie ihr Gepräge gab, sondern auch die realphilosophischen Disziplinen der Metaphysik, Psychologie und Ethik beeinflusste und auch auf das theologische Denken einwirkte“ (S. 158) und durch Versperung des Zugangs zur metaphysischen Gotteserkenntnis „für viele religiös ringende Geister den Weg zur Mystik gewiesen hat“ (S. 175). „Die nominalistische Schule dieser Zeit, das, was ihr eigentliches Wesen ausmacht und wie sie sich im Laufe der Jahre entwickelte, umgestaltete und verzweigte, ist noch immer eine mit vielen Rätseln behaftete und schwer zu deutende Sphinx“ (S. 138). L. hält „die Scheidung zwischen einer radikaleren Richtung des Nominalismus (vor 1350) und einer gemäßigten eklektisch gerichteten Richtung (nach 1350) besonders auf realphilosophischem und theologischem Gebiet für unbedingt berechtigt“ (S. 159); besonders in der Theologie bildeten die von den Orden besetzten Lehrstühle — die philosophischen Disziplinen wurden nur von Weltklerikern vorgetragen — durch ihre Anhänglichkeit an die Ordenstradition ein starkes Gegengewicht gegen die ockhamistischen Neuerungen (S. 158, 216). Von den nachwirkenden Ordenstraditionen werden am besten auch die verschiedenen Schattierungen des eklektischen Nominalismus abgeleitet werden können (S. 159). — Als solch ein eklektischer Nominalismus oder als Eklektizismus nominalistischer Färbung (S. 161) läßt sich auch H.s Verhältnis zum Nominalismus bezeichnen, wobei er in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen wiederum mehr oder weniger vom Nominalismus in sich aufgenommen hat.

Für seine erste Prager Lehrzeit (1355—1372), wo er die logischen Lehrbücher der neuen Richtung und die terministische Suppositionslogik studieren mußte (S. 140), ist es „zweifelhaft, ob diese Beschäftigung mit der nominalistischen Logik einen tiefergreifenden Einfluß auf das philosophische Denken H.s ausgeübt hat; in der Theologie ist von solchem Einfluß jedenfalls soviel wie nichts zu spüren“ (S. 143):

nichts von dem skeptischen Zug des Nominalismus gegenüber der Vernunftkenntnis und von seiner voluntaristischen Auffassung der Gottesidee und dem daraus entspringenden Moralpositivismus (S. 148), nichts von der nominalistischen Akzeptationstheorie, die das Verdienst zur bloß äußeren juristischen Anrechnung durch Gott verflüchtigte (S. 156).

Weiterreichend ist der Einfluß des Nominalismus auf H. in seiner Pariser Lehrzeit (1377–1381). Paris war die Hochburg des Nominalismus (S. 214) und von maßgebendem Einfluß auf die ganze Entwicklung der nominalistischen Schule (S. 158). Für einen Doktoranden war es schwer, wenn nicht unmöglich, gegen den allgemeinen Strom zu schwimmen (S. 160). So finden wir denn auch in H.s Pariser Prinzipium, womit er die Vorbereitungslesungen für das Magisterium in Paris eröffnete, die weitesten Konzessionen an den Nominalismus. Er greift darin die rationale Ableitbarkeit der christlichen Anthropologie (Substantialität und Unsterblichkeit der Seele) an, wobei bezüglich der Unsterblichkeit sein Zweifel allerdings nur das Argument ex immaterialitate betrifft und wobei ferner seine öfters wiederkehrenden Beteuerungen, daß seine Behauptungen „solum gracia collacionis“ gemacht und nur „de virtute sermonis“ gültig seien, nicht als belanglose Redensarten verstanden werden dürfen (S. 163/4). In den „Quaestiones sententiarum“ selber steht er auf dem äußersten rechten Flügel jener gemäßigten Richtung des Nominalismus, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. immer mehr an Boden gewinnt (S. 214/5). Er anerkennt das nominalistische Ökonomiegesetz und hat den Moralpositivismus nicht völlig überwunden (so in der Zusammenfassung S. 214; in der Darstellung selber konnten wir diese Stichworte nicht finden, es sei denn, daß für den Moralpositivismus S. 186 in Betracht käme). Der nominalistischen Denkweise entsprechend lehnt er jede Scheidung der Seelenpotenzen, sowohl die reale wie die formale Distinktion, ab (S. 166). Unter dem Einfluß des Nominalismus meint er, die unumschränkte Allmacht und der selbstherrliche Wille Gottes sei nicht gebunden, die auf Gott hindrängende Anlage der menschlichen Natur zu befriedigen (S. 186). Mit den Nominalisten bejaht er (gegen Skotus) die Frage, ob dem kontingent Zukünftigen unabhängig vom göttlichen Willen eine determinierte Wahrheit zukomme (S. 195, 192). Der skeptischen Unsicherheit seiner Zeit macht er ein bedenkliches Zugeständnis, wenn er verschiedene Bedenken gegen seine Beweisführung vorbringt, ohne ihnen eine Widerlegung folgen zu lassen (S. 188). Die Behandlung der Idiomenkommunikation verführt ihn, sich in logischen Spitzfindigkeiten und geschmacklosen Phantastereien zu ergehen (S. 209). Die Nominalisten bestreiten fast die Hälfte aller Zitate (S. 160). H. steht aber im Gegensatz zum Nominalismus, wenn er die Gültigkeit der logischen Gesetze auch für die übernatürlichen Geheimnisse festhält und volles Vertrauen in die Harmonie von Glauben und Wissen hat (S. 167/8), wenn ihm die Gedankenwelt des „esse objectivum“ und ihre Gesetze ein getreues Spiegelbild der realen Wirklichkeit durchherrschenden kausalen Abhängigkeiten und Beziehungen sind (S. 171/2), wenn ihm unser Gottesbegriff nicht aus lauter Bezugsinhalten besteht, sondern zur transzendenten Wirklichkeit Gottes vordringt, wenn er also die transzendente Tragweite der aus der Erfahrung geschöpften Erkenntnisse anerkennt (S. 174), wenn nach ihm die natürliche Vernunft Dasein, Einheit und Unendlichkeit Gottes (S. 187), das Verlangen der Seele nach der Glück-

seligkeit in Gott, die Schöpfung aus nichts genügend sichert (S. 214; 186, 197). Die beherrschende Linie in den Pariser Sentenzenlesungen H.s sieht L. darin, daß H. mit viel Geschick die Stellungnahme des herrschenden Nominalismus in die Bahnen der traditionellen Theologie überzuleiten wußte (S. 212).

In seiner Wiener Lehrzeit finden sich zwar noch einige üble Angewohnheiten aus der Pariser Lehrzeit und ihrer nominalistischen Sphäre. Sonst scheinen aber die nominalistischen Einflüsse fast ganz zurückgetreten zu sein (S. 221). Es mag dahingestellt bleiben, wie weit H. in logischen Fragen für die nominalistischen Gedankengänge aufgeschlossen blieb, seine Theologie folgt thomistischen Grundsätzen (S. 223). Dieses Urteil darf aber auf die ganze theologische Fakultät von Wien für die erste Zeit ihres Bestehens ausgedehnt werden (S. 223): kein tiefergreifender Einfluß des Nominalismus, geschweige denn eine Vorherrschaft oder Alleinherrschaft (S. 221). Die Universität Wien ist jedenfalls keine Hochburg des Nominalismus, wie es bisher fast allgemein angenommen wurde (S. 215).

Für den Verf. haben weiterhin die Fragen der Glaubensbegründung ein besonderes Interesse, für die H. eine besondere Aufgeschlossenheit verrät (S. 109). H.s umfangreiche und tieferschürfende Darlegungen zum Problem des Verhältnisses von Glauben und Wissen dürfen einen Ehrenplatz in der Geschichte der Apologetik beanspruchen (S. 167). Er zieht gleichsam das abschließende Fazit aus den langwierigen Verhandlungen des Jahrhunderts über die letzte *resolutio fidei* (S. 169). Ihm kommt das große Verdienst zu, das Wissen seiner Zeit über die Glaubensquellen: über den Umfang des Canon, über den Urtext und die Übersetzungen der Hl. Schrift, über die Vulgatafrage, über die Inspiration, den Schriftsinn und die Auslegung des hl. Textes, ja auch über das Traditionsproblem zum erstenmal systematisch zusammengestellt zu haben (S. 170). In der Fundamentalthologie jedenfalls hat er über die Hochscholastik hinausgeführt und die Arbeiten eines Melchior Cano vorbereitet (S. 171). Interessant ist für die Frage der Glaubensbegründung besonders, daß der Wissensbegriff, zu dessen Milderung schon anfangs des 14. Jahrh. sich Ansätze zeigen, bei H. in dem Sinne abgeschwächt ist, als neben der mathematisch-metaphysischen Gewißheit eine freie Gewißheit gelten gelassen wird. „Die Gottesbeweise haben eine wahre Gewißheit, diese ist aber nur in der Atmosphäre einer moralischen Bereitwilligkeit und Aufgeschlossenheit gegen die Wahrheit zu gewinnen.“ H. kommt das Verdienst zu, die diesbezüglichen Gedanken seiner Zeit klar und systematisch zusammengefaßt zu haben (S. 181 ff.). Ob freilich die Tatsache, daß H. verschiedene Bedenken gegen seine Beweisführung vorbringt, ohne ihnen eine Widerlegung folgen zu lassen, nur ein bedenkliches Zugeständnis an die skeptische Unsicherheit seiner Zeit ist, wie L. meint (S. 188), oder nicht vielmehr mit dem Begriff der freien Gewißheit in innerem Zusammenhang steht?

Aus dem weiteren Inhalt des 3. Teiles soll nur noch hingewiesen werden:

a) auf den sich immer wieder zeigenden Eklektizismus H.s (S. 142, 146, 151, 220, bes. in der Trinitätsklärung S. 207), den er mit seinem Jahrhundert teilt, dessen Stärke nicht die systematische Konsequenz war (S. 141/2), in dem vielmehr der große Zusammenhang, die systematische Geschlossenheit und der konstruktive Aufbau der Gedanken immer

mehr vor dem Interesse an der Einzellösung zurücktraten (S. 151). H.s Eklektizismus entspringt nicht einer bequemen Grundsatzlosigkeit, sondern ist diktiert von der bewußten Tendenz, auszugleichen und zu vermitteln (S. 212: doctor der via media; vgl. ferner S. 151, 177, 205 und die damit zusammenhängenden Neutralitäts-erklärungen S. 213: Doktor des problema neutrum S. 231).

b) auf H.s Vorliebe für die übereinstimmende Tradition, die schon in seinem theologischen Frühwerk neben dem Eklektizismus und der Vermittlungstendenz eines seiner hervor-
stechenden Merkmale bildet (S. 151) und der er in allen Entwick-
lungsstufen treu bleibt (S. 143, 144, 148, 205, 212, 225).

c) auf H.s Wandlung in seiner Stellung zum Augusti-
nischen Rigorismus. In Prag vertrat er ihn, verleitet von
seiner Vorliebe für die Frühscholastik (S. 153, 89, 21), legte
dadurch den Grund zu Mißverständnissen und Verdächtigungen
durch seine Gegner und gehörte in jene Linie des Augustinismus,
die von Gregor von Rimini zu Luther und Bajus und Jansenius
führt (S. 154). In Paris ist die Frühscholastik kaum mehr berück-
sichtigt (S. 160). In Wien ist von der Hinneigung zu seinem
übersteigerten Augustinismus nichts mehr übriggeblieben (S. 224)
und sind die frühscholastischen Unklarheiten liquidiert (S. 225,
226).

d) auf H.s Stellung zu Thomas von Aquin, dessen
Einfluß sich in der Prager »lectura textualis« zunehmend steigert,
je weiter die Erklärung fortschreitet (S. 145), dessen Autorität
wohl auch mitspricht, wenn er sich in Paris für die innere Wider-
spruchslosigkeit einer ewigen, anfangslosen Schöpfung entscheidet
(S. 199) und unter dessen Einfluß schließlich in Wien sein Eklekti-
zismus ganz eindeutig thomistische Färbung erhält (S. 217, 220,
223). Das hindert ihn aber nicht, die thomistische Theorie von
dem einen Sein in Christus abzulehnen (S. 209), in einigen Fra-
gen der Trinitätslehre mit der franziskanischen Tradition zu gehen
(S. 203, 206/7) und in der Bestimmung des letzten Grundes der
Kontingenz (S. 192), des letzten Formalgrundes der Hypostase
(S. 208), der Wirkungsweise der Sakramente (S. 209, 230; in
Prag hatte er den eigentlichen Streitpunkt nicht klar genug erfaßt:
S. 147) sich den Skotisten anzuschließen. Er bleibt eben Eklek-
tiker. In diesem Zusammenhang sei auch sein interessanter Versuch
erwähnt, augustinisch-franziskanische Gedanken mit thomistischen
durch die Annahme einer Gotteserkenntnis zu verbinden, die zwar
von der Erfahrung ausgeht, aber einen von den sinnlichen Vor-
stellungen gereinigten Gottesbegriff erreicht, so daß die Gottes-
vorstellung der Gotteserkenntnis der getrennten Seele ähnlich wird
(S. 174—176).

e) auf H.s wechselnde Stellung zu dem sich im 14. Jahrh.
einer zunehmenden Wertschätzung erfreuenden ontologischen
Argument (S. 149), das er in Prag für beweiskräftig hält und
sogar den aristotelischen Gottesbeweisen vorzieht (S. 149), während
er es in Paris ablehnt (S. 179).

f) auf den Wechsel in der Antwort H.s auf die Frage, ob
eine von Gott verliehene und von Gott abhängige Schöpfungs-
tätigkeit innerlich möglich sei, die er in Prag verneint, in Paris
bejaht (S. 197), und auf seine Pariser Ansicht, daß ein aktuell
Unendliches möglich sei (S. 200).

g) auf H.s modern anmutenden Versuch, die rationelle
Sicherung für den christlichen Glauben von der Kirche und ihrer Erscheinung her zu gewinnen; sie trage das Siegel
der göttlichen Beglaubigung nicht nur infolge ihrer wunderbaren
Einsetzung, sondern auch infolge ihrer wunderbaren Verbreitung,
ihrer vollkommenen Gottesverehrung und ihrer Überlegenheit gegen-
über anderen Religionen an sich (S. 170; vgl. Vaticanum, Denz.¹⁸
1794).

h) auf H.s Stellung im Streit um die Unbefleckte
Empfängnis. Sie ist ihm zwar sowohl in Prag als in Wien ein
problema neutrum; während aber in Paris seine Sympathien ein-
deutig der ablehnenden Ansicht des h. Thomas gehören (S. 152),
ist seine Neutralität in Wien keine prinzipielle und dauernde, son-
dern eine taktische und vorläufige, die namentlich von der ethischen

Haltung verlangt wird, weil eine übereilte Stellungnahme und
emotionale Voreingenommenheit der letzten objektiven Klärung der
Frage nur nachträglich sein könnte (S. 237).

Dem Werk ist angefügt ein Initienverzeichnis der Werke
H.s, dem wohl auch das Initium des »Rapularius minor«
von S. 112 einzufügen wäre, ein Verzeichnis der benützten
und angeführten Handschriften, in dem unter Sevilla der
S. VIII angeführte Cod. 1126 der Bibliotheca Columbina
und unter Wien Nationalbibliothek 5243:15 nachgetragen
werden kann und bei Melk 580:132 in 133 zu verbessern
ist, ein Personenverzeichnis und ein Sachregister.

Mit diesem Werk über eine „der ersten und bedeutend-
sten Gelehrtegestalten der deutschen Scholastik“ (S. 3)
hat uns L. ein Buch geschenkt, auf das unsere eingehende
Besprechung recht viele aufmerksam machen möchte, dessen
Lektüre ein Genuß ist und für das ihm sowohl Erforscher
der Spätscholastik wie besonders die Freunde der Scholastik
Dank schulden. Es bringt ja nicht nur Licht in dieses noch
vielfach unerforschte Gebiet, sondern zeigt auch, wie wenig
Berechtigung die verallgemeinernde Rede von der absoluten
Wertlosigkeit, Unfruchtbarkeit und hoffnungslosen Entartung
der Spätscholastik (S. 1) hat. In Wirklichkeit umfaßt das
damalige Geistesleben „neben Auswüchsen und Verfalls-
erscheinungen . . . auch gesunde Weiterentwicklung und
triebkraftige Ansätze“ (S. 1) und birgt diese „Zeit des
gärenden Überganges in sich ebenso die Keime für den Aus-
bruch der religiös-kirchlichen Revolution wie auch die gesun-
den Ansätze zur Reform und Erneuerung der theologischen
Wissenschaft und des religiösen Lebens im 16. Jahrhundert“
(S. 2). Das Buch ist auch eine Apologie für die mühsame
Pionierarbeit der geschichtlichen Erforschung der Scholastik,
die manchmal unter dem Drang zum System zu wenig
geschätzt wird. Auch für die Geschichte der scholastischen
Methode bietet es manche Beiträge (z. B. S. 109/10,
217 ff., 69).

Wenn wir nun noch auf einige Berichtigungen und Ergänzungen
hinweisen, die über die von L. selber S. VIII gebrachten hinaus-
gehen, so tun wir dies zu dem Zweck, die Brauchbarkeit dieses
Werkes zu erhöhen; wir sehen deshalb ab von einer Richtigstellung
der leider noch in ziemlich großer Zahl stehengebliebenen Druck-
fehler, die jeder mühelos selbst verbessern wird.

Berichtigungen: In der Überschrift S. 37 ist 1383 in 1384,
S. 46 bei Clm 5590 288^r—296^v in 288^r—396^v zu verbessern.
Der S. 50 und 81 erwähnte Hugo von St. Cher scheint im Per-
sonenverzeichnis mit Hugo von St. Viktor verwechselt zu sein. Bei
dem Zitat aus M. Schmaus S. 61 Anm. 39 ist wohl der Nachdruck
auf „Anschauungen“ zu legen.

Unstimmigkeiten zwischen Text und Personenverzeichnis: S. 17
Nikolaus Gubing, Register Gubin; S. 32 Engelhard aus Höbers-
dorf, Register Hörbersdorf; S. 32 Matthias von Janow, Register
Matthäus v. J.; S. 140 Maulfelt, Register Maulfeld; S. 81 Richard
de Hampoole, Register Ri. Kampoole.

Ergänzungen: Im Literaturverzeichnis fehlen die öfters ange-
führten Mon. hist. univ. Prag. (siehe S. 6 Anm. 1). Die 20 Varia-
tionen des Namens Oyta (S. 8) können aus dem Buch selber noch
ergänzt werden durch Dyot sive Eyot (S. 64), Oytem (S. 125),
Sica, Sita (S. 12). Die S. 186 Anm. 147 erwähnte Quaestio des
Wilhelm von Ware ist bereits veröffentlicht von Petrus Muscat,
Gulielmi de Ware Quaestio inedita de unitate Dei, in: Anto-
nianum 2 (1927) 335—350. Im Personenverzeichnis fehlen:
anthenius? 142; Augustin von Ancona 80; Friedrich von Brixen
33; Gerhoch von Reichersberg 81; heilmanus pil, sacerdos Worma-
censis 33; Heinrich von Altendorf 218; Henricus de Sicca Bohe-
mus seu de Suschitz 12; Hieronymus von Prag 25; Johannes
Baccontorp 217/8; Johann von Mirecourt 159; Nicolaus Stendal

125; Raymund von Pennaforte 217; Wilhelm von Auvergne 217. Bei den im Register angeführten Namen lassen sich die Seitenzahlen noch vielfach ergänzen; desgleichen die im Sachregister angeführten Stichworte und Zahlen; aber Sachregister sind schließlich immer eine persönliche Sache.

München.

P. Palmaz Rucker O.F.M.

Schmidt, W., Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie. Münster i. W., Aschendorff, 1937 (XVI, 338 S. gr. 8°). M. 7,60; gbd. M. 9,40.

Kurz nach Beendigung seines gewaltigen sechsbändigen Werkes über den Ursprung der Gottesidee legt P. W. Schmidt mit erstaunlicher Schaffenskraft der Öffentlichkeit ein neues umfängliches Buch vor über die Methode der kulturhistorischen Ethnologie. Diese Schrift stellt gewissermaßen, wenn das auch nirgendwo zum Ausdruck kommt, eine Rechtfertigung der methodologischen Grundsätze dar, auf denen das genannte Standardwerk Schmidts und damit das Hauptanliegen seiner wissenschaftlichen Arbeit aufruht, indem sie, in steter Bezugnahme auf die methodologischen Vorarbeiten in kulturhistorischer Hinsicht, besonders die von Graebner, diese ergänzend und weiterführend, eine sehr lehrreiche allseitige Darstellung und Begründung der kulturgeschichtlichen Arbeitsweise auf dem Gebiete der Ethnologie gibt. Die ruhig-sachliche Erörterung der dabei auftauchenden Problemfülle bietet dem Verf. Gelegenheit, den Leser von den verschiedensten Gesichtspunkten aus mit den Fragen und Aufgaben der Ethnologie bekannt zu machen und die überlegene Bedeutung einer kulturgeschichtlichen Forschung überzeugend herauszustellen. Nach einem Überblick über die historische Methode in den ethnologischen Arbeiten Deutschlands, Österreichs, Nordamerikas, Englands, Frankreichs, Dänemarks, Schwedens, Finnlands und Rußlands wird das Wesen der Kulturkreise eingehend besprochen, die Art ihrer Auffindung mit Hilfe bestimmter Kriterien, Möglichkeit und Gründe ihrer Verbreitung, die Feststellung ihrer gegenseitigen Beeinflussung, ihres zeitlichen Verhältnisses zueinander u. s. f. Besonders die letztere Frage ist von außerordentlicher Wichtigkeit und wird vom Verf. allseitig beleuchtet. Nicht minder belangreich ist das Verständnis der inneren Entwicklung der einzelnen Kulturkreise. Bei aller Ablehnung des Evolutionismus wird die Evolution anerkannt, werden die Mittel zu ihrer näheren Bestimmung geklärt und die möglichen verschiedenartigen Gründe und Wirkfaktoren einer inneren Entwicklung untersucht. Ein abschließendes Kapitel beleuchtet die Beziehungen der Ethnologie zu verwandten Arbeitsgebieten bzw. zu den einschlägigen Hilfswissenschaften: Psychologie, Linguistik, Prähistorie, Völkerkunde und Volkskunde, Anthropologie und Geographie, um auszuklingen mit dem Thema: Die Stellung der Ethnologie in der menschlichen Universalgeschichte. So interessant und lehrreich alle diese Gegenüberstellungen im einzelnen sind, auf zwei Gesichtspunkte soll noch besonders aufmerksam gemacht werden: auf die Möglichkeit, die bisher von W. Schmidt beschriebenen ethnologischen Kulturkreise durch die Befunde der Prähistorie irgendwie zu stützen, ferner auf die Ausblicke, die von der Ethnologie aus für die Geschichte der Hochkulturen und damit für die Weltgeschichte gefunden werden.

Diese kurze Anzeige vermag freilich nicht im entferntesten einen Eindruck von der Fülle des Inhaltes selbst zu

bieten, dessen Aufgliederung im Verzeichnis allein acht volle Seiten füllt. Alle Kapitel der Schrift zeichnen sich aus durch Reichtum der Gesichtspunkte und Klarheit der Gedankenführung und vermitteln dem Leser neben methodologischen Belehrungen auch manche bedeutsame grundsätzliche Erkenntnis. Vor allem sei auch noch die irenisch-vornehme Art betont, mit der abweichende Meinungen besprochen werden. Hier möge zum Abschluß noch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß bei einer neuen Auflage der Auseinandersetzung mit methodologisch anders orientierten Forschern etwas mehr Raum gewährt werde. Gerne würde man z. B., um nur dies herauszugreifen, eine eingehendere Besprechung von Winthuis' methodischen Theorien, die von verschiedenen Seiten lebhaft Zustimmung erfuhren, bei Schmidt gefunden haben.

Münster i. W.

J. P. Steffes.

Heidland, Hans Wolfgang, Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit. Untersuchungen zur Begriffsbestimmung von חַסֵּד und λογίζεσθαι . [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von Albrecht Alt und Gerhard Kittel. Vierte Folge, Heft 18.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (156 S. gr. 8°). M. 9,60.

Ein katholischer Referent tut sich in der gerechten Beurteilung dieser fleißigen, gelehrten und auch scharfsinnigen Schrift schwer, und ein Alttestamentler scheint zunächst am wenigsten zuständig; denn wie der Verf. gleich im ersten Satz ausspricht, zielt er auf das Verständnis von Röm 4, 3 ff. ab. In der neuesten Exegese bestehe Einigkeit darüber, daß der Apostel hier keineswegs wieder in den Verdienstgedanken zurückgefallen sein kann. Was Heidland versuchen möchte, ist dies: dem Bestehenden „noch ein Letztes hinzuzufügen“. Das Letzte sieht der Verf. in einer genauen Begriffsbestimmung von λογίζομαι an der kritischen Paulustelle und, da es sich hier um ein Zitat aus Gn 15, 6 handelt, von חַסֵּד . Dadurch wird allerdings auch das nicht geringe Interesse des Alttestamentlers wachgerufen.

Den lexikalischen Befund von חַסֵּד ordnet H. in drei Bedeutungsgruppen: 1. „er(be-)denken“ einer Vorstellung oder Tatsache (wesentliche Bedeutung = W); 2. „rechnen für“ „gelten lassen als“ (gegenständliche Bedeutung = G); 3. „etwas einer Person zurechnen“, „unter eine Gattung rechnen“ (ordentliche Bedeutung = O). Immer handle es sich um einen personenhaften, wertenden, emotionalen Denkkakt; der talmudische Sprachgebrauch sei gegenüber dem alttestamentlichen nicht wesentlich verschieden. Ebenso geht H. dem Sprachgebrauch von λογίζομαι nach: in der klassischen und hellenistischen Literatur, in den Papyri und Inschriften, schließlich in der LXX und dem davon beeinflussten apokryphen und christlichen Schrifttum. Dabei wird bei mancher Gemeinsamkeit ein Unterschied der rein griechischen Verwendung festgestellt, die auf die Umschreibung eines vernunftgemäßen, erkennenden, rezeptiven Denkaktes hinauslaufe, woraus gefolgert wird, daß Paulus die Möglichkeit besaß, λογίζομαι verschieden zu gebrauchen. H. selbst neigt der Möglichkeit zu, daß Paulus das Wort nicht nach dem Griechischen, wo es herrschend „anrechnen“ bedeutete, sondern nach dem Hebräischen, wo es in der späteren Literatur zum Teil, aber nicht durchweg auch so verstanden wird, genommen habe.

Diese Annahme hat für sich, daß dem Apostel der

hebräische Wortlaut jedenfalls bekannt und aus dem rabbinischen Unterricht geläufig war. Auch ist es zweifellos grundsätzlich richtig, für λογίζομαι bei Paulus den klassisch-griechischen Sprachgebrauch zu berücksichtigen. Im übrigen wirken jedoch die semasiologischen Ausführungen von H. nicht überzeugend. Der Verf. sieht sich die geistige Welt zu sehr aus dem philosophischen Flugzeug an, als daß er selber unter die Leute geht und geduldig den Sprachgebrauch abhört, auf die Konsoziationen achtet und überhaupt all die Gesichtspunkte berücksichtigt, welche die semasiologische Methode in langer Erfahrung erprobt hat.

Oder was soll es z. B. heißen, wenn S. 9 zur Verdeutlichung der These, daß ein persönliches Verhältnis zwischen Subjekt und Gegenstand sowohl den Vollzug als auch die Vollzugsweise des mit חשב gemeinten Denkens begründe, aus dem „wesentlichen Bereich“ Mal 3,16 folgendermaßen umschrieben wird: „Der Name Jahves ist die Offenbarung, welche den Menschen mitten in seiner Welt anspricht und von ihm eine Antwort, ein Bekenntnis fordert. Dieses so geschaffene Verhältnis der Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott ist wieder der Grund für den Vollzug von חשב (nämlich, daß der Mensch überhaupt vor Jahve in der Entscheidung steht). Der Fromme versagt sich dem Anspruch Gottes nicht, seine Stellung zu ihm ist darum positiv und wirkt sich auf sein Denken (sc. im Sinne von חשב) so aus, daß er den »Namen Jahves achtet.«“ Man vergleiche den einfachen Wortlaut der Malachiasstelle, und zum Verständnis genügt, nebeneinander zu finden, „welche Jahve fürchten und seinen Namen achten“. Heidlands philosophierende Sinnforschung verdunkelt mehr als sie aufhellt. Oder S. 16: „חשב selbst trägt ursprünglich diese Qualität (nämlich schlecht denken) nicht, wenigstens lassen die Äquivalente anderer semitischer Sprachen dies nicht vermuten“. Dazu wird auf das Arabische und Ägyptische verwiesen, wo die Bedeutung allgemein sei „rechnen“, „berechnen“. Man sieht wirklich nicht ein, was damit gewonnen werden soll, hier auf das Ägyptische, das schon gar nicht zu den semitischen Sprachen gehört, zurückzugreifen. Sodann ergibt sich ein verkehrtes Bild der Wirklichkeit, in חשב und λογίζομαι den Gegensatz zweier Denktypen zu sehen. Man könnte meinen, die LXX hätten חשב nur mit λογίζομαι übersetzt, während mehr als ein Dutzend verschiedene Übersetzungsweisen angewandt werden und λογίζομαι nicht einmal die herrschende Übersetzung genannt werden kann. Das weiß H. offenbar auch, wie aus der Fußnote 123 zu S. 38 hervorgeht: auch in gut übersetzten Büchern werde חשב nicht mit λογίζομαι, sondern mit anderen, seiner wirklichen Bedeutung mehr entsprechenden Begriffen wiedergegeben. Allein daraus zieht er keine umfassenden Schlüsse. So schematisch lassen sich sprachliche Lebensäußerungen überhaupt nicht abtun. Erst aus methodischer Sammlung und Sichtung des Sprachgebrauchs werden Grundbedeutung und abgeleitete Bedeutung, eigentlicher und metaphorischer Sinn u. a. deutlich. Was H. z. B. als die „wesentliche“ Gruppe (W) herausstellt, trifft Richtiges, aber schon das erste Beispiel Is 10,7 hätte ihn darauf führen sollen, an erster Stelle im Parallelismus membrorum ידמה וְהוּא לֵאמֹר zu beachten; ebenso 1 Sm 18,25: אֵין חֶפֶץ לְמִלְךָ בְּמָהָר. Auch 2 Sm 14,14: לֹא יֵשֶׁת אֱלֹהִים נָפֶשׁ.

Gerade das „affektiv-emotionale“ Moment, das in der Beweisführung H.s eine entscheidende Rolle spielt, wäre bei methodischer Bedeutungsforschung erst recht deutlich in die Erscheinung getreten.

Auch die Exegese von Gn 15, 1/6 bleibt recht problematisch. Hier von einer vorthologischen Stufe der Beurteilung zum Unterschied einer prophetischen und einer abschließenden zu sprechen, beruht auf einer Hellsichtigkeit oder Hellhörigkeit, für die im Text die genügenden Anhaltspunkte fehlen. Ich vermag schlechterdings nicht zu entdecken, daß der Sinn des Satzes: „und er rechnete es ihm

als Gerechtigkeit an“ innerhalb des A. T. so schwanke oder sich so entwickelt hätte, wie es H. annimmt. Die Problematik kommt erst durch die christlich-theologische Zuspitzung des Verdienstgedankens in die Auslegung hinein.

Insofern ist aber Heidlands Dissertation auch für den Exegeten aufschlußreich, als an einem wichtigen Punkte der große Dienst aufgezeigt wird, den die Exegese und einfache Wortforschung wie die Auslegungsgeschichte dem Dogmenhistoriker gewähren kann. Nach dieser Richtung verdienen die Darlegungen über Röm 4,3. 5 im Verständnis der Vorlesung Luthers über den Römerbrief, in der Apologie Melancthons und in der Konkordienformel ein sachliches Interesse, das auch eine ausführlichere Darlegung — als bloß in einem Anhang — gerechtfertigt hätte.

Freiburg i. B.

Arthur Allgeier.

Florit, Sac. Ermenegildo, Prof. di s. scrittura nel Pont. Ateneo del seminario Romano, **Il metodo della „storia delle forme“ e sua applicazione al racconto della passione.** [Scripta pontificii instituti biblici.] Roma, Pontificio Istituto biblico, 1935 (180 S. gr. 8°). Lire 13.

Die Formgeschichte ist der jüngste Zweig der kritischen Forschung am Neuen Testament, namentlich an den Evangelien. Sie geht von der Annahme aus, daß am Anfang der Überlieferung die Einzelerzählung stand, die sich in verschiedenen Formen darbot und sehr bald eine Entwicklung aus mannigfachen Motiven heraus durchmachte und damit immer mehr von der ursprünglichen Geschichtlichkeit verlor. Hinter unseren Evangelien soll also ein komplizierter Entwicklungsprozeß liegen, den man nun durch Vergleichung der einzelnen Formen nachzuzeichnen versucht. Da in dieser Betrachtungsweise manches sehr einleuchtend erscheint, anderes aber zu einer radikalen Auflösung der Geschichtlichkeit des Evangelienstoffes führt, ist es sehr begrüßenswert, wenn die Methode selbst und ihre Ergebnisse einer sorgfältigen Kritik unterzogen werden. Das versucht der Verf. dieses Buches. Im ersten Teile skizziert er die Methode nach ihren Hauptvertretern Dibelius und Bultmann und fügt die hauptsächlichsten allgemeinen kritischen Bedenken hinzu. Der Schwerpunkt liegt aber im zweiten Teile, in dem ein Einzelbeispiel, nämlich die zusammenhängende Darstellung der Leidensgeschichte, behandelt wird. Hier finden sich manche beachtlichen Ausführungen, die zur Beurteilung der Methode und zur Scheidung zwischen Brauchbarem und Abwegigem wertvoll sind. Freilich wäre es wünschenswert gewesen, daß der Verf. sich nicht auf die Hauptwerke von Dibelius und Bultmann beschränkt hätte, daß er etwas mehr in die Einzelheiten eingegangen wäre und die dogmatische von der exegetischen Methode in der Untersuchung strenger unterschieden hätte.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Ketter, Dr. Peter, und **Molitor**, Dr. Heinrich, **Die kleinen Paulusbriefe.** Die Gefangenschaftsbriefe übersetzt und erklärt von P. Ketter. Die Briefe an die Galater, Thessalonicher und die Pastoralbriefe übersetzt und erklärt von H. Molitor. [Die Hl. Schrift für das Leben erklärt. Bd. XV.] Freiburg, Herder & Co., 1937 (XII, 1—220 und VIII, 221—412 S. gr. 8°). Lw. M. 11,20.

1. Ketters Bearbeitung der vier Gefangenschaftsbriefe gleicht in allen Hauptzügen seiner Übersetzung und Erklärung der Korintherbriefe im vorigen Band (vgl. Theol. Rev.

1937, Sp. 444 ff.) und verdient deshalb auch die gleiche Anerkennung wie diese. K.s Beiträge scheinen mir von allen bisher erschienenen Bänden die am besten gelungenen zu sein und dem Zweck des Unternehmens am meisten zu entsprechen. Sie verbinden eine gute exegetische Grundlage mit einer in einem warmen, begeisterten Ton gehaltenen praktischen Auswertung. Die Gefangenschaftsbriefe enthalten über die Christologie und die Lehre von der Kirche Ausführungen, wie wir sie sonst nirgends mehr bei Paulus lesen und die heute eine geradezu ungeheure Aktualität gewonnen haben. K. hat es verstanden, die Auslegung gerade dieser Abschnitte besonders eindringlich und gegenwartsnah zu gestalten. Der kleine Kolosserbrief mit seiner erhabenen Christologie und der scharfen Irrlehrerpolemik gewinnt dabei eine packende Wirkung. Auch das soll betont werden: hier wird wirklich christozentrische Theologie geboten, die gegenüber einer gegenwärtig bei uns vorhandenen Strömung besonderer Beachtung wert ist. Die Übersetzung ist wie bei den Korintherbriefen auf sachliche Genauigkeit bedacht, macht aber keinen Versuch, etwa beim Eph. die hymnische Feierlichkeit und das Pathos des griechischen Originals nachzuahmen.

An Einzelheiten habe ich mir folgende notiert: Die aktivische Deutung von *πληρωμα* bei Eph. 1, 23, wonach Paulus die Kirche die Ergänzung, „die höchste Vollendung“ Christi nennen würde (S. 23, 154), wird sich schwerlich halten lassen; ebensowenig der Satz, daß Eph. 2, 3 „wir waren von Natur Kinder des Zornes“ „wenigstens mittelbar“ auf die Erbsünde hindeute. Eph. 6, 2: nicht „mit der Verheißung“, sondern „mit einer Verheißung, nämlich“. Phil. 1, 12: nicht „cher“, sondern „mehr und mehr“. Phil. 1, 23: (ich wünsche) „aufgelöst zu werden“ ist zwar die aus der Vulgata geläufige Übersetzung, entspricht aber nicht dem griechischen *ἀναλῶσαι*. Phil. 3, 10 ist *τὴν δύναμιν τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ* nicht auf die Bedeutung der Auferstehung Christi für die künftige Totenauferstehung zu beziehen, sondern im Sinne von Röm. 6, 4 zu verstehen. Phil. 4, 13 darf nicht ohne weiteres „das paulinische Echo des Heilandswortes Joh. 15, 5“ genannt werden, da wir gar nicht wissen, ob Paulus dieses Wort gekannt hat. Die bekannte Schwierigkeit von Kol. 1, 20 hat auch K. nicht lösen können. Von einer Störung des Verhältnisses zwischen den himmlischen Geistern und den Sündern ist im Zusammenhang nicht die Rede, sondern ausschließlich von der Versöhnung des Alls mit Gott. Die von K. S. 121 vorgenommene Unterscheidung zwischen der christlichen Religion und einer „bloßen Weltanschauung“ faßt den Begriff Weltanschauung in einem zu engen Sinn: „Weltanschauung entspringt unserm Denken, endet mit unserm Denken und bindet uns nur, insoweit wir es für gut halten. In ihr ist der Mensch das Maß aller Dinge.“ Es gibt aber doch auch eine „christliche Weltanschauung“, die vom Standpunkt des Offenbarungsglaubens aus zur Welt wertend Stellung nimmt.

2. Gegenüber der Arbeit K.s, in die man sich mit Nutzen und Genuß vertiefen kann, fällt der Beitrag Molitors beträchtlich ab. Und zwar gilt dieses Urteil vornehmlich von der Behandlung des Galaterbriefes, die ich als den schwächsten Teil dieses Bandes bezeichnen zu müssen glaube. Befriedigender ist die Erklärung der Thess. und Past. ausgefallen, die aber auch weniger Schwierigkeiten boten. M. E. wäre es bei einem so schwierigen Brief wie dem Gal. in erster Linie auf eine möglichst präzise und klare Erklärung der einzelnen Sätze wie des Gedankenganges der einzelnen Abschnitte angekommen. Nur wenn diese Aufgabe gelöst ist, redet wirklich Paulus und nicht bloß sein Ausleger zum Leser. Bei M. kann man aber leider nicht sagen, daß diese Hauptaufgabe auch eines praktischen Zielen dienenden Kommentars befriedigend gelöst ist. Auch dürfte

ihm mehr als einmal das Mißgeschick widerfahren sein, daß er Paulus mißverstanden hat. Anerkennung verdient im ganzen die Übersetzung des Textes. Im Kommentar fehlt es nicht an Sätzen, die man kaum anders denn als Phrasen bezeichnen kann. So liest man z. B. S. 261 (zu 5, 2): „Vor allem gilt es aufzuräumen mit jeder Zwitterhaftigkeit, die scheinbar immer die erfolgreiche Methode der weltanschaulichen Maulwurfsarbeit ist“; oder (S. 264): „In beißendem Sarkasmus erhellt der Apostel blitzartig den Weg, den dieser Christushaß führen konnte“.

Von Einzelheiten aus dem Inhalt will ich bloß einige nennen und damit das oben gefällte Urteil begründen. Die Disposition, die M. dem Gal. aufzwingt, ist nicht glücklich. Manches wird so unter einem Paulus selbst fremden, d. h. falschen Gesichtspunkt gesehen. Namentlich lassen sich Gal. 3, 6—5, 12 nicht unter der Überschrift „Das paulinische Evangelium stimmt überein mit der Lehre der Hl. Schrift“ zusammenfassen. Zu 2, 13 schreibt M. (S. 238): „Es soll jedoch mit diesem Urteil nur der objektive Tatbestand, nicht die subjektive Schuld gekennzeichnet werden“. Solche Apologetik ist ebenso überflüssig wie unmöglich. „Heuchelei“ (M. übersetzt „Schauspielererei“), womit Paulus das Verhalten des Petrus qualifiziert, bezeichnet nun einmal nicht einen bloßen objektiven Tatbestand unter Absehen von der subjektiven Verantwortlichkeit, sondern betont gerade die letztere. Die Auslegung des nicht gerade leicht verständlichen Abschnittes 2, 11—21 ist überhaupt wenig befriedigend ausgefallen. Man vermißt vor allem die hier sehr nötige Darlegung des Gedankenganges. M. versteht den Abschnitt offenbar als an Petrus gerichtet, auch die Verse 15—21, was doch nicht so selbstverständlich ist. Zu 3, 12 schreibt M. (S. 245): „Gesetz, losgelöst vom Glauben, dem Glauben vorangestellt, ist ein in Unfruchtbarkeit erstarrter Zwang“. Soll das etwa heißen, Gesetz und Glaube zusammen bilden den rechten Weg zum Heil? Paulus will aber doch beweisen, daß eine solche Kombination unmöglich, „Zwitterhaftigkeit“ ist. Bei 3, 24 ist der Sinn des „Pädagogen“ nicht richtig bestimmt. Zu 4, 2: Daß Paulus die Zeit der Großjährigkeit nicht vom öffentlichen Recht, sondern vom Vater des Kindes festgelegt werden läßt, ist keine Ungenauigkeit, wie M. (S. 251) meint, sondern auch anderweitig zu belegen. S. 256 (zu 4, 19) ist wohl statt „Wirken“ „Werben“ zu lesen. Das Bild von den Wehen in diesem Vers will nicht auf die „schwersten körperlichen Leiden“ gedeutet werden, nämlich auf die Krankheit, in der Paulus die Galater das erstmal missionierte, sondern bloß auf den Vorgang der Geburt, zu dem die Wehen gehören. Die „Weltelemente“ werden 4, 3 als „Urgeister der Welt“, 4, 9 als „Urwesen“ übersetzt, dann aber doch, wie es scheint, als stoffliche Dinge, d. h. unpersönlich verstanden. Bei 4, 29 meint M. (S. 260) eine Eintragung in den Text vornehmen zu müssen: Die harte Forderung der Sara um die Entlassung der Hagar und ihres Sohnes sei nur unter der Voraussetzung eines Übergriffs des Sklavensohnes gegen den Freigeborenen verständlich. Zu 5, 6 (S. 262) schreibt M.: „Die einen (von den Judaisten — M. nennt sie »Neuerer«, während sie doch Erzreaktionäre waren) begnügen sich mit der religiösen Beschneidungszeremonie. Die anderen kommen auch schließlich der einen oder anderen Gesetzesverpflichtung nach. Das ganze Gesetz zu halten fällt keinem ein. Sie haben nicht den Mut, überzeugte Christen zu sein, noch weniger aber haben sie auch den Willen, als konsequente Juden zu leben.“ Ist das der Sinn der Worte Pauli? Oder woher weiß M. das sonst? Was zu 5, 5 gesagt wird, trägt zur Erklärung dieses keineswegs leicht verständlichen Verses gar nichts bei. Auch zum folgenden Vers findet man recht nichtssagende und nicht zur Sache gehörige Ausführungen (ebenso zu 6, 5). Für die Judaisten war die Beschneidung keine „Formalität“, nachdem sie im mosaischen Gesetz vorgeschrieben war. Zu 5, 11 (S. 263) kann man lesen: „Was sie (die judaistischen Gegner des Paulus) ärgert und was sie ihm nicht verzeihen können, ist einzig und allein die Tatsache, daß das Hauptstück seiner Predigt die Lehre vom Erlösungstod Christi am Kreuz ist“. Ja, ist denn diese Lehre von den Judaisten

radikal abgelehnt worden? M. scheint nicht mehr zu unterscheiden zwischen Judaisten und reinen Juden; denn zu 6, 12 (S. 264) spricht er vom Christushaß der Gegner: „Ihr Christushaß macht sie von Tag zu Tag unzugänglicher (wofür?)“. „Die Welt des Judentums, die den Gekreuzigten ablehnte . . .“. Hier hat M. im Blick auf unsere Gegenwart aus den Judaisten absolute Gegner des Christentums überhaupt gemacht. 5, 18 heißt *ἐπὶ νόμον* nicht „unter einem Gesetz“, sondern „unter dem Gesetz“, nämlich dem mosaischen. Bei 6, 2 sagt M. nicht klar, wie die Worte „einer soll des anderen Last tragen“ zu verstehen sind. Anscheinend deutet er sie auf das gegenseitige geduldige Ertragen, nicht auf die brüderliche Zurechtweisung, die aus dem Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für das Heil des andern hervorgeht. 6, 7—8 im Zusammenhang mit 6, 6 zu verstehen, ist unmöglich und muß zu einer falschen Deutung der beiden Verse führen.

Die Erklärung der Thess. und Past. bietet erfreulicherweise viel seltener Anlaß zum Widerspruch. Die zwei gewiß erklärungsbedürftigen Verse 1 Thess. 4, 16—17 werden im Kommentar vollständig übergangen. Unter der den Antichrist in seinem Auftreten hemmenden Person (*ὁ κατέχων* 2 Thess. 2, 7) möchte M. den Erzengel Michael verstehen wegen der Rolle, die er bei Dn. und in der Apk. spielt — eine Ansicht, die auch F. Prat in den früheren Auflagen seiner *Théologie de S. Paul* vertreten hatte. Die hemmende Macht (*τὸ κατέχον* 2, 6) ist Gottes Wille. Daß die erste römische Gefangenschaft des „Völkerapostels“ nicht mit dem Tode, sondern mit der Freisprechung endigte, kann nach M. (S. 322) sowohl aus der Apg. (28, 16. 30 f.) wie aus den Paulusbriefen bewiesen werden. M. verweist dafür auf Meinertz' Einleitung zu seiner Auslegung der Past. Dieser will aber gar nicht beweisen, was M. als bewiesen erklärt, sondern nur zeigen, daß die Gefangenschaftsbriefe und die Apg. die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs des paulinischen Prozesses nicht ausschließen, sondern umgekehrt verschiedene Andeutungen dafür enthalten, daß die Aussichten des Paulus auf Freisprechung gute waren. 2 Tim. 4, 3 ist die Übersetzung „Lehre über Lehre“ (= *διδασκάλους*) wohl bloßes Versehen oder Druckfehler. 4, 7 bezeichnet die *πίστις* kaum den christlichen Glauben, sondern ist mit „Treue“ zu übersetzen; denn *πίστιν τηρεῖν* läßt sich auch sonst als geläufige Verbindung nachweisen. Tit. 3, 13 ist *νομικός* besser mit „Jurist“ als mit „Schriftgelehrter“ zu übersetzen, da sich nicht ausmachen läßt, ob Zenas sich mit dem jüdischen oder mit dem römischen Gesetz befafte.

Dillingen / Donau.

J. Schmid.

Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi. [Pubblicazioni della Università cattolica del sacro Cuore, Serie quinta: Scienze storiche vol. XVI.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero“, 1937 (VIII, 483 S. gr. 8°). L. 45.

Am 22. Juli 1934 starb im Alter von 62 Jahren der früher an der Universität Catania und zuletzt an der katholischen Universität in Mailand dozierende, dem Salesianerorden angehörende Professor für altchristliche Literaturgeschichte Paolo Ubaldi. Der Verstorbene war einer der führenden, wenn nicht der hervorragendste italienische Vertreter der patrologischen Wissenschaft. Seine Publikationen beschäftigten sich außer mit dem Tragiker Äschylus vor allem mit den altchristlichen griechischen Apologeten und mit Johannes Chrysostomus. 1912 begründete er das besonders die christliche Literatur pflegende „Didaskaleion“, welches damals wohl die einzige in Italien erscheinende fachwissenschaftliche theologische Zeitschrift war. Um sein Andenken zu ehren, erscheint jetzt als Veröffentlichung der Mailänder Universität ein stattlicher Band mit 30 Abhandlungen, die fast durchweg in das Gebiet der altchristlichen Literaturgeschichte im weitesten Sinne gehören. Der Mitarbeiterkreis, zu dem mehrere hochangesehene Forscher zählen, ist inter-

national: 2 Deutsche, 1 Österreicher, 1 Luxemburger, 2 Franzosen, 1 Belgier und 23 Italiener sind vertreten. 24 Aufsätze sind in italienischer Sprache, 3 in französischer, 2 in deutscher und 1 in lateinischer Sprache abgefaßt. Daß eine so ansehnliche Gedächtnisschrift erscheinen konnte, ist ein schönes Zeugnis dafür, daß die altchristlichen Studien in Italien im Aufblühen begriffen sind.

Die Reihe der Beiträge wird durch die am 1. Dezember 1934 in der Mailänder kath. Universität von C. Cessi gehaltene Gedächtnisrede eröffnet (S. 1—16). Die übrigen 29 Abhandlungen sind eine wirkliche *lanx satura*, d. h. sie sind leider bunt durcheinander gewürfelt zum Abdruck gelangt, und doch hätte sich die Stoffmasse unschwer nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten einigermaßen ordnen lassen. Die lange Reihe der Untersuchungen, die naturgemäß nicht alle wertvoll sind, kann hier nur ganz kurz charakterisiert werden. Eine ausführliche Anzeige würde mehr Raum beanspruchen, als ich ihn billigerweise fordern darf.

2. H. Delehaye, *La passion de sainte Anastase la Romaine* (S. 17—26) ediert und würdigt ein bis jetzt unbekanntes lateinisches Martyrium einer hl. Anastasia Romana, die mit der am 25. Dezember gefeierten Anastasia nicht identisch ist. Auch das griechische Original der Passion ist noch ungedruckt. — 3. A. Vaccari, *La grecità di S. Cirillo d'Alessandria* (S. 27—39) sucht im Gegensatz zu dem wohl allgemeinen Urteil, daß die Sprache und die Darstellung des Alexandriners wenig Anziehendes aufweise (O. Bardenhewer, *Gesch. der Altkirchl. Literatur* 4, 30) den Nachweis zu erbringen, daß in den Werken Cyrills die Grammatik der klassischen Epoche beobachtet werde, daß der dem Kirchenvater zur Verfügung stehende Wortschatz ein ganz ungewöhnlich reichhaltiger sei und ihn besonders die Fähigkeit auszeichne, durch Bildung von *Verba composita* die die griechische Sprache auszeichnende große Ausdrucksfähigkeit ins Licht zu setzen; Cyrill sei wirklich sprachschöpferisch tätig gewesen. — 4. G. B. Pigghi, *Latinità cristiana negli scrittori pagani del IV secolo* (S. 41—72). Diese sprach- und kulturgeschichtlich interessante Untersuchung weist nach, in welchem Umfang sich das durch das Christentum beeinflusste Latein des 4. Jahrhunderts bei dem großen heidnischen Historiker Ammianus Marcellinus nachweisen lasse. — 5. G. P. Kirsch, *La Domus ecclesiae cristiana del secolo III a Dura-Europos in Mesopotamia* (S. 73—82). Hier liefert der bekannte Kirchenhistoriker und Direktor des päpstlichen Instituts für christliche Archäologie in Rom eine die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassende Beschreibung und Wertung des bei den Ausgrabungen in Dura-Europos entdeckten, aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammenden und damit ältesten christlichen Gotteshauses. Von hervorragender Bedeutung ist dieser Fund auch für die Geschichte der christlichen Malerei. — 6. A. Puech, *Observations sur le Pasteur d'Hermas* (S. 83—85): textkritische Verbesserungsvorschläge zu Vis. 3, 8, 9—11; Sim. 9, 4, 1; 2, 3; 9, 7. — 7. G. Botti, *Il fattore personale nel λόγος πρὸς Ἑλληνας* di Taziano (S. 87—97) führt mit z. T. neuen Gründen den Nachweis, daß Tatians Schrift keine rhetorische Schulrede, sondern eine auf Grund tiefsten persönlichen Erlebens geformte Invektive des Konvertiten ist. — 8. C. Castiglioni, *Una Passio di S. Dorothea* (S. 99—108) veröffentlicht auf Grund einer dem 14. Jahrhundert angehörenden Hs unter Beifügung eines Faksimile eine unbekannte Fassung der völlig legendären Passio S. Dorotheae. Für die Kenntnis der Verbreitung des Dorothea-Kultus mag die Legende beachtlich sein. Auf die Frage der Geschichtlichkeit des Martyriums ist C. leider gar nicht eingegangen. — 9. A. Saba, *Fides sancti Luciferi episcopi in un codice antichissimo della Biblioteca Ambrosiana* (S. 109—116) ediert aus dem

berühmten Cod. I, 101 der Ambrosiana, der u. a. auch das Fragmentum Muratorianum enthält, erneut unter Beigabe eines faksimilierten Textes die längst bekannte sog. Fides s. Luciferi (vgl. Migne 11, 1049) und verteidigt ohne durchschlagende Gründe die Echtheit des Symbols, das dem bekannten altäthianisch gesinnten und schließlich schismatisch gewordenen Bischof von Cagliari beigelegt wird. — 10. G. Lazzati, *La tecnica dialogica nel Simposio di Metodio d'Olimpo* (S. 117—124) will gegenüber L. Robin (1929) und J. Martin (1931) die relative Selbständigkeit des Dialogs auch in technischer Beziehung erweisen. — 11. A. Bartolozzi, *Le due omilie Crisostomiane sul martire S. Romano* (S. 125—132). Die sog. zweite Rede auf den hl. Märtyrer Romanus, die unter den Werken des Chrysostomus steht (MG 50, 611—18), die längst als unecht erkannt ist, wird durch Vergleichung mit der ersten echten Rede aus stilkritischen Gründen für „wahrscheinlich unecht“ erklärt. Die neuerlich von H. Delehaye, *Anal. Boll.* 1932, 277 gegen ihre Echtheit vorgebrachten Gründe sind der Verfasserin nicht bekannt gewesen.

12. H. Hoppe, *Rufin als Übersetzer* (S. 133—150) orientiert über Zweck und Art der lateinischen Übersetzungen Rufins und handelt über das Verhältnis seiner Übersetzungen zu den griechischen Vorlagen und die daraus festzustellende Arbeitsweise. Die neueste Rufin-Literatur ist nur sehr unvollständig herangezogen; vgl. z. B. Oulton, *Rufin's translation of the Church history of Eusebius in Journal of Theological Studies* 30, 1929, 150—174; die neuesten Veröffentlichungen von P. Heseler über das Verhältnis Rufinus zu Gelasius von Cäsarea u. a. hätten herangezogen werden sollen. — 13. C. Silva-Tarouca, *Originale o Registro? La tradizione manoscritta del Tomus Leonis* (S. 151—70). Neben der Edition der berühmten Epistola dogmatica ad Flavianum Leos des Gr., die uns E. Schwartz, *Acta Conciliorum* II, 2, 1, p. 24 ff. geschenkt hat, ist die von Silva-Tarouca für die *Textus et Documenta*, Heft 9, Rom 1932 gelieferte Textgestaltung die beste. Die vorliegende Abhandlung zeugt von dem erneuten Bemühen des Verf., der Originalfassung des Textes noch näher zu kommen. Silva-Tarouca kommt durch gründliche Überprüfung der gesamten handschriftlichen Überlieferung zu dem Ergebnis, daß der Archetypus für sämtliche uns erhaltenen Mss in letzter Instanz nicht das Original des Tomus Leonis, sondern die im päpstlichen Archiv zurückgebliebene Abschrift ist. Der Cod. Monacensis lat. 14540 saec. 8/9, den S.-T. bereits seiner obengenannten Ausgabe zugrunde gelegt hat, ist der beste Vertreter dieses Textes. — 14. S. Colombo, *Note critiche su Prudenzi* (S. 171—75): Kritische Bemerkungen zu dem zuletzt von J. Bergman (1926) gebotenen Text. — 15. S. Lösch, *Der Brief des Clemens Romanus — Die Probleme und ihre Beurteilung in der Gegenwart* (S. 177—88) zeigt, daß der in 1 Clem. 42, 4 und 44, 1—2 auch für Korinth vorausgesetzte Kirchenbegriff einen deutlich erkennbaren juristischen Einschlag in sich birgt. Klemens will mit seinem Eintreten für die Amtsträger nicht eine Neuerung einführen, sondern nur die geltenden Grundsätze in der Abwehr einer revolutionären Neuerung zur Unterstützung der korinthischen Gemeindemehrheit einschärfen. Gegen Cauwelaert tritt L. dafür ein, daß das Verhalten der römischen Gemeinde als ein Akt autoritativen Vorgehens aufzufassen sei. — 16. C. Cecchelli, *Noterelle sul Cristianesimo Africano* (S. 189—204, 481—83) nimmt Stellung gegen Romanellis (1926) zu frühe Datierung des Vordringens des Christentums in Tripolis, weist auf die zahlreichen in afrikanischen Märtyrerberichten zu findenden Visionsberichte und auf die älteste in der Literatur vorkommende klare Unterscheidung zwischen Schisma und Häresie hin. Ferner bringt er Beiträge zur Erklärung des dem ältesten Christentum gemachten Vorwurfs, den Eselskult zu pflegen. In seinen Deutungen des althristlichen „refrigerium“ ist wichtige neueste Literatur nicht herangezogen; vgl. Dölger, *Antike u. Christent.* 2, 1 ff.; A. Schneider, 1928; van der Leeuw, *Mnemosyne*

3, 1935/6, 125 ff.; Parrot, *RevHistRel* Bd. 114 u. 115. — 17. A. Merzagora, *Giovanni Crisostomo commentatore di S. Paolo* (S. 205—46) setzt seine Studien, deren erster Teil im *Didaskaleion* 1931, Fasc. 1, 1—73 erschienen ist, fort. Der Untertitel der Arbeit „*Osservazioni su l'esegesi filosofica*“ weist darauf hin, in welchem Sinne der Verf. seine Aufgabe faßt. In einem ersten Teil zeigt er „la mentalità filosofica“ des großen Bischofs auf, wie sie sich aus den Predigtserien über die paulinischen Briefe erheben läßt. Der zweite Teil bietet die „*Interpretazione filosofica di S. Paolo*“ durch Chrysostomus (Natur und das Problem des Schmerzes; Anthropologie: Leib und Seele, Seele und das Problem des Bösen, der Geist). — 18. G. Galbiati, *Letteratura cristiana antica nella collezione etiopica dell' Ambrosiana* (S. 247—54) charakterisiert summarisch den Inhalt von zehn ambrosianischen Codices, die Grébaut, *RevOrChr* 3. Sér. 9, 1933/34 genauer beschrieben hat. Inzwischen hat die Ambrosiana noch drei weitere äthiopische Mss erworben. — 19. L. Castiglioni, *Ad Tertullianum adnotationes* (S. 255—61) bringt textkritische Emendationen. — 20. A. Pugliese, *Sant' Agostino giudice. Contributo alla storia dell' episcopalis audientia* (S. 263—99). Diese wichtige Arbeit beschäftigt sich mit einer sonst wenig beachteten Seite der Wirksamkeit des großen Mannes, mit seiner Tätigkeit als Schiedsrichter. Alles hierfür in Betracht kommende Material wird aus den augustinischen Schriften sorgfältig gesammelt. Dabei wird auch über die juristische Vorbildung Augustins und seine Anschauungen über die von einem Richter zu fordernden Qualitäten gehandelt.

21. A. Wilmart, *Un recueil italien des prières attribuées à saint Anselme* (S. 301—14). Mit bekannter Gründlichkeit liefert W. eine Beschreibung einer dem hl. Anselm zugeeigneten, ins Italienische übersetzten Sammlung von Gebeten, die in einem vatikanischen Cod. Chisianus L. IV. 112, ff. 1—71 saec. XV erhalten ist. — 22. E. Bordone, *La società Romana del quinto secolo nella requisitoria di Salviano Massiliense* (S. 315—44). Die hier gebotene Beschreibung der sozialen und sittlichen Zustände in der damaligen christlichen römischen Gesellschaft hätte durch die Benutzung mehrerer älterer Arbeiten, die sich mit dem hier behandelten Thema berühren, wesentlich vertieft werden können. Vgl. die Studien von G. Sternberg, 1909; A. Schäfer, 1930 u. a. — 23. F. di Capua, *Analisi ritmica delle formule del „Liber diurnus“ dei Romani Pontefici* (S. 345—61). Die Untersuchung über die Verwendung des rhythmischen Satzschlusses ist für die Textkritik und auch als Hilfsmittel zur Feststellung der ältesten Bestandteile des *Liber diurnus* wertvoll. Die von Peitz und Silva-Tarouca vertretene Datierung gewisser Teile des so wichtigen Dokuments in die Zeit vor Gregor d. Gr. kann von dieser Seite aus gestützt werden. — 24. A. G. Amatucci, *Appunti Fortunaziani* (S. 363—71). Die bei Venantius Fortunatus sich findenden Gedanken über die Schönheit des Lichtes und der Farbe können als Kriterium der Echtheit gewisser zweifelhafter Dichtungen verwendet werden. — 25. G. Funaioli, *Ille ego qui quondam* (S. 373—80) legt dar, daß das durch Donat überlieferte persönlich gehaltene Initium von Vergils Aeneis, das mit den im Titel angeführten Worten beginnt, nicht als sicher echt angesehen werden kann. — 26. E. Rapisarda, *Cenni su Teofilo d' Antiochia* (S. 381—400). Rapisarda, der jetzt eben auch eine neue Übersetzung der drei Bücher des Theophilus erscheinen läßt (Torino 1937, LXXVI u. 155 S.) gibt hier offenbar die Prolegomena zu dieser mir nicht vorliegenden Übersetzung ganz oder gekürzt wieder. Die Arbeit kann nicht befriedigen. Die benutzte Literatur ist vielfach veraltet oder R. schöpft aus zweiter Hand. Das neueste herangezogene Werk ist J. Geffcken, *Zwei griechische Apologeten*, 1907. Von Bardenhewer wird nur die nach der 2. Auflage der Patrologie gefertigte italienische Übersetzung von Mercati herangezogen. Das bedeutende, wenn auch in wichtigen Teilen verfehltte Werk von F. Loofs, *Theoph. v. A.*

Adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenäus, 1930 und die hier diskutierten Fragen sind überhaupt nicht erwähnt. S. 385 wird Zahns Ansicht unter irriger Berufung auf Bardenhewer ins Gegenteil verkehrt. — 27. M. Margheritis, *L'influenza di Platone sul pensiero e sull'arte di S. Metodio d'Olimpo* (S. 401—12) hat seine Untersuchung dadurch, daß er die reiche neueste Methodius-Literatur fast gar nicht benutzt hat, von vornherein zur Rückständigkeit verurteilt. Die einleitenden Ausführungen (S. 401—03) hätten in einem fachwissenschaftlich sein wollenden Aufsatz fortfallen können. — 28. G. Castellino, *Osservazioni sulla struttura letteraria del „Magnificat“* (S. 413—29) kritisiert, soweit das Magnificat in Betracht kommt, den Aufsatz von H. Gunkel, *Die Lieder in der Kindheitsgeschichte Jesu bei Lukas* (Festgabe f. A. Harnack, 1921, 43—60), der seine Theorie vom literarischen Genus auf das Magnificat angewendet hat. Nach Castellino ist das Magnificat als „Danklied eines Einzelnen“ anzusprechen. Dem Liede liegt ein aramäisches Original zugrunde. — 29. A. Calderini, *Le „Virtu“ di Alessandro Severo* (S. 431—42). Die dem Kaiser in den ältesten Quellen vielfach nachgerühmten „Virtutes“ sind zum größten Teil als ungeschichtlich abzulehnen. Moralisierende Historiker haben ein der Wirklichkeit ganz entrücktes Idealbild gezeichnet. — 30. G. Ghedini, *La lingua dei Vangeli apocriphi greci* (S. 443—80). Nachdem H. Ljungvik (1926) die Sprache der apokryphen Apostelgeschichten nach den für den modernen Philologen maßgebenden Gesichtspunkten untersucht hat, beschäftigt sich G. mit den apokryphen Evangelien und will einen Teil der von L. behandelten Fragen in kurzer, gedrängter Fassung erledigen. Das Gebotene ist auch für die Erschließung des Sinnes der Texte wertvoll.

Sehr zu bedauern ist, daß die so umfangreiche Gedächtnisschrift ohne jedes Register erschienen ist.

Breslau.

Berthold Altaner.

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Hrsg. von M. Honecker, H. Finke, G. Schreiber. Erste Reihe: Gesammelte Aufsätze 6. Band. Münster i. W., Aschendorff, 1937 (461 S. gr. 8°). M. 18,60; gbd. M. 20,70.

Der neue Band der Spanischen Forschungen schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Mit ihnen teilt er die Vielseitigkeit des Inhaltes und die Gediegenheit der einzelnen Beiträge.

Zwei bibliographische Aufsätze rahmen ihn ein: zu Anfang (S. 1—29) der außerordentlich begrüßenswerte von Dr. José Vives, dem zum Glück aus Barcelona geretteten ausgezeichneten Archäologen: „*Revistas españolas de Ciencias históricas*“, d. h. ein systematisches Verzeichnis aller spanischen Zeitschriften, die der historischen Forschung irgendwie dienen, mit sehr nützlichen Bemerkungen zur Orientierung in dem spanischen Schrifttum historischer Forschung, und — als Schluß (S. 411—461) — der von Bibliothekar Dr. L. Klaiber in Freiburg i. B. über „*Katalonien in der deutschen Wissenschaft*“, der eine systematische Bibliographie der deutschen Forschung über Katalonien enthält. Der Münstersche Historiker C. Willemsen bewährt seine, von mir im Bericht über den 5. Band der Sp. F. in dieser Zeitschrift (1937, Sp. 276 ff.) hervorgehobene besondere Meisterschaft, historische Einzelvorgänge bis ins letzte zu durchdringen und zugleich sie ganz und gar in die großen Zusammenhänge einzuordnen, an der Darstellung des langen diplomatischen „Kampfes um das Val d'Aran“ zwischen Frankreich und Aragon, jenen noch heute von den Pyrenäen herab in das französische Gebiet hineinragenden Landzipfel (S. 142—224). Ein ganz kurzer Aufsatz von Dr. Peter J. Hasenberg in Köln (S. 398—405) berichtet über die „*Beziehungen Kölns zu Spanien und den Spanischen Niederlanden im Dreißigjährigen Kriege*“ und stellt heraus, wieviel Köln für die Erhaltung seiner Selbständigkeit der spanischen Hilfe und

Rückendeckung verdankt hat. Gleichfalls ein kleiner, aber von 25 Quellenabdrucken begleiteter Aufsatz in katalanischer Sprache bereichert die Kenntnis der katalanischen Geschichte des 13. bis 14. Jahrhunderts: „*Nous documents per a la biografia de Ramon Muntaner*“ (Neue Urkunden zur Biographie von Raimund Muntaner) (S. 310—326). Er hat den gelehrten Barceloneser Kapuziner P. Martí zum Verfasser, den edlen, hilfsbereiten und lebenswürdigen Priester, der inzwischen leider der Mörderhand der Kirchenfeinde zum Opfer gefallen ist. So spricht auch in diesem Bande wieder einer aus der Schar der ausgezeichneten spanischen Forscher und todesmutigen Bekenner zum Leser, die den Ruhm der Wissenschaft mit der Palme des Martyriums vereint haben. Auf das Gebiet der Kirchengeschichte führt uns Angel González Palencia, Prof. der Universität Madrid, mit seinem großen Aufsatz (S. 90—141): „*Noticias sobre don Raimundo, arzobispo de Toledo*“, der diesem um die Entwicklung der Wissenschaft verdienten Prälaten des 12. Jahrhunderts (1125—1152) zum erstenmal ein Denkmal setzt; ferner der Freiburger Kirchenrechtler Joh. Vincke, der (S. 30—59) über „*Die vita communis des Klerus und das spanische Königtum im Mittelalter*“ handelt, eine Untersuchung, die auch für die analogen Vorgänge in anderen Ländern lehrreich sein könnte; endlich der Präfekt des Vatikanischen Archivs, Mgr. Angelo Mercati: „*Interrogatorio di Templari a Barcellona (1311)*“ (S. 240—251), ein Aufsatz, der in seiner Kürze den Leser tief ergreift, da das hier veröffentlichte Protokoll des mit Anwendung der Folter vorgenommenen Verhörs spanischer Templer übereinstimmend bei allen die klare Überzeugung von der Unschuld des Ordens ergibt und daß diese nur der Folter die Schuldbekenntnisse anderer Templer zuschreiben, die ihnen vorgehalten werden. Der Kieler Historiker Eugen Wohlhaupter behandelt (S. 225—239) „*Germanische Rechtsgedanken im Privatrecht des Libro de los fueros de Castiella*“, einer wahrscheinlich in Burgos um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Sammlung des kastilischen Gewohnheitsrechtes, und zwar hinsichtlich des Grundeigentums und der Schuld und Haftung, in dem er zeigt, wie stark von der westgotischen Zeit her über die Conquista hinweg germanisches Recht fortgelebt hat, und führt damit seine Untersuchung im 55. Bande des Hist. Jb. der Görresges. fort, wo er das Familien- und Erbrecht derselben Rechts-Sammlung untersucht hatte. Für die Geschichte der Philosophie ist wichtig die Arbeit des Freiburger Philosophen Martin Honecker (S. 252—309): „*Lullus-Handschriften aus dem Besitz des Kardinals Nikolaus von Cues*“. H. zeigt, daß der Kardinal nicht nur eine sehr große Zahl von Schriften des eigenartigen katalanischen Philosophen und Theologen besessen, sondern mehrere von ihnen auch persönlich abgeschrieben hat, und daß in Cues selbst nicht weniger als 51 Lullus-Schriften, teils ganz, teils in Fragmenten oder Auszügen enthalten sind, darunter 45 noch ungedruckte und von diesen eine, „*Ars electionis*“, ein typischer Lullus, die bisher noch gar nicht bekannt war. Diese Arbeit von H. ist wichtig für die Beurteilung des Cuesaners selbst und für die zukünftige kritische Ausgabe der lateinischen Schriften des Lullus. Eine Fülle wichtiger Beobachtungen, die sich in der hier gebotenen Kürze nicht skizzieren lassen, enthält die Untersuchung des Freiburger Alttestamentlers Arthur Allgeier: „*Der Einfluß Spaniens bei der Textgeschichte der Psalmen*“. Kunstgeschichtlichen Inhalts endlich sind vier Beiträge, zwei betreffen die bildende Kunst. Gertrud Richert, „*Vom Altar des hl. Vincens von Nuno Gonçalves*“ (S. 327—330), weist einen großartigen Flügelaltar des Heiligen Vinzenz, seit 1909 im Museum zu Lissabon, dem bisher nur aus Francisco de Holandas bekanntem Werk „*De pintura antiga*“ für uns greifbaren Maler Nuno Gonçalves zu, wie mir scheint, mit Recht. Ein kurzer Beitrag aus dem Nachlasse des verst. P. Beda Kleinschmidt O.F.M. (S. 400—410) behandelt „*San Francesco auf spanischen Gerichtsdarstellungen*“, zwei spanische Darstellungen des „besonderen Gerichts“, in dem

der h. Franziskus als Fürbitter auftritt. P. Expeditus Schmidt O.F.M. in Dettelbach, „Die Kapelle und das Archiv der Schauspielerbruderschaft in Madrid“ (S. 390—397) behandelt die 1631 gegründete Bruderschaft der Schauspieler, die sich mitsamt ihrer Kapelle Santa Maria de la Novena bis heute erhalten hat, — für manchen gewiß eine Überraschung aus der Geschichte des Theaters. Ludwig Pfandl endlich, der bekannte Historiker der spanischen Literatur und Kultur, schreibt über „Ausdrucksformen des archaischen Denkens und des Unbewußten bei Calderón“ (S. 340—389). Pfandl versucht hier auf ganz ungewohnten Wegen zu neuem Verständnis Calderóns vorzudringen, indem er nämlich die aus primitiven Zeiten teilweise bis heute fortdauernden Vorstellungen, die man unter dem Tabu-Komplex zu begreifen sich gewöhnt hat, und jene anderen, die aus „Traum und Fehlleistung“ in unbewußten Ängsten oder Wünschen sich verdichten, als ein eindrucksvolles Element calderonischer Dichtung aufzuweisen sich bemüht. Der erste Teil, die weit ausholende Darstellung der Tabu-Vorstellungen und der anderen genannten Vorgänge, scheint mir allerdings nicht ganz im rechten Verhältnis zu stehen zu dem Ertrage bei Calderón. Aber die scharfe Beobachtung dieses primitiv-volkstümlichen Elementes in dem Schaffen großer Dichter ist ohne Zweifel von Interesse.

Bonn.

W. Neufß.

Loenertz, R., O.P., La Société des Frères Pèrigrinants. Étude sur l'Orient Dominicain. I. [Institutum historicum FF. Praedicatorum, Dissertationes historicae Fasc. VII.] Roma, Istituto storico Domenicano S. Sabina, 1937 (XIII, 209 S. gr. 8°).

Nachdem sich der Dominikanerorden im Institutum historicum FF. Praedicatorum eine Zentrale zur Erforschung seiner eigenen Geschichte geschaffen hat, nehmen sowohl die Quellenpublikationen wie auch die Untersuchungen zu Einzelfragen, die in den Dissertationes historicae als selbständige Schriften und, wenn es sich um kürzere Abhandlungen handelt, als Beiträge zum Archivum Fratrum Praedicatorum erscheinen, einen rascheren Fortgang. Als 7. Band der Dissertationes historicae veröffentlicht der durch eine Reihe aufschlußreicher im Archivum FF. Praedicatorum und in der Zeitschrift Échos d'Orient publizierter Arbeiten bekannte P. R. Loenertz eine Geschichte der Gesellschaft der Fratres Peregrinantes. Es handelt sich um eine innerhalb des Dominikanerordens kurz vor 1304 (vgl. meine Loenertz unbekannt gebliebene Studie in Zeitschr. f. Missionswissenschaft 1922, 116—118) entstandene Sonderorganisation der im Orient im Dienste der Unionsarbeit und der Heidenmission tätigen Missionare. P. Loenertz erklärt im Vorwort, daß er ursprünglich eine Fortsetzung meines 1924 erschienenen Werkes über die Dominikanermissionen im 13. Jahrh. schreiben wollte. Da ihm jedoch diese Aufgabe zu umfangreich und zu verwickelt zu sein schien, beschränkte er sich zunächst darauf, die Geschichte dieser Missionskongregation zusammenhängend zur Darstellung zu bringen. Loenertz ist in der Lage, nicht bloß alle oft an entlegenen Stellen gedruckten Quellen, sondern auch ungedruckte Materialien in größerem Umfang zu verwerten. Die Register der Ordensgeneräle und der Päpste lieferten für seine Zwecke eine erfreulich reiche Ausbeute und Vermehrung des Quellenmaterials.

Der Stoff wird in vier umfangreiche Kapitel gegliedert. Zunächst wird auf S. 1—37 ein Überblick über die Geschichte der Entstehung, über den Namen und die Entwicklung der organisatorischen Gliederung der Societas peregrinantium bis 1374, dem Jahr der Neugründung und Wiederbelebung der vorübergehend eingegangenen Kongregation, gegeben. Das 2. Kap. (S. 38—88)

beschäftigt sich mit den im Gebiet der Provincia Graecia (Romania) entstandenen Niederlassungen, weiter mit den dem Dominikanerorden entnommenen Bischöfen dieses Gebietes und schließlich mit den im Orden betriebenen „griechischen Studien“; hier werden in Ergänzung und Fortführung meiner in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 1934, 436—493 veröffentlichten Studien kulturgeschichtlich interessante Beiträge zur Geschichte derjenigen Dominikaner geliefert, die sich in ihren schriftstellerischen Arbeiten als Kenner der griechischen Sprache ausgewiesen haben. Das 3. Kap. (S. 89—134) erforscht die Missions- und Klostergeschichte im Tatarenreiche des Kiptschak (Südrußland und Vorderasien). Das 4. und letzte Kap. (S. 135—198) behandelt die persische und armenische Mission. Obwohl der Verf. als Grenze seiner Darstellung sich das oben erwähnte Jahr 1374 gesetzt hat, führt er vielfach, zumal bei der Erforschung der Konventsgeschichte, die Untersuchung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fort.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die Arbeit ein wertvoller, mit kritischem Sinn und ausgezeichneten Quellenkenntnis gearbeiteter Beitrag zur immer noch nicht genügend erforschten spätmittelalterlichen Missionsgeschichte ist. Möge es dem arbeitsfreudigen Verf. vergönnt sein, noch weitere gleich gründliche Publikationen zur Kultur- und Ordensgeschichte herauszugeben.

Breslau.

Berthold Altaner.

Mahnke, Dietrich, Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt. [Beiträge zur Genealogie der mathematischen Mystik.] Halle (Saale), Max Niemeyer, 1937 (VI, 252 S. gr. 8°). M. 12,50.

„Man bedarf eines Ewigkeitswertes, der alles zeitlich Vergängliche überdauert“ (Der Wille zur Ewigkeit, Halle 1917, S. 3), und zwar deswegen, weil der Mensch des geistigen Lebens mächtig, „der Sinn alles Geisteslebens aber der Wille zur Ewigkeit ist“ (ebd. S. 4). Was Mahnke im Jahre 1917 unter dem Eindruck des Weltkrieges von der Erlebnisseite her niederschrieb, hat er 20 Jahre später in der breit angelegten Untersuchung über „Die unendliche Sphäre“ geistesgeschichtlich weitergeführt und vertieft. Denn Ewigkeit ist irgendwie Unendlichkeit und diese von Gott unablässig, wie für Mahnke „Gott der Person gewordene Wille zur Ewigkeit ist“ (Wille zur Ewigkeit, S. 94). Ein wie bedeutendes Ausdrucksmittel für diese Gottesauffassung und damit zugleich für mystisches Weiterleben die unendliche Kugel ist, hat Mahnke in seiner Studie dargelegt, die auf eindringenden Vorarbeiten beruht. Einige davon hat er schon anderweit vorgelegt (Neue Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der höheren Analysis, Abh. der Preuß. Ak. der Wissenschaften 1925, math.-phys. Kl., Berlin 1926; Zur Keimesgeschichte der Leibnizschen Differentialrechnung, Sitzungsberichte der Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften zu Marburg, Bd. 67 (1932), S. 31—68). Mahnke geht dem Ursprung und der Geschichte dieses Symbols nach, wonach „Gott die unendliche Kugel ist, deren Mittelpunkt überall und deren Begrenzungsfläche nirgends ist“.

Die Untersuchung setzt bei dem Romantiker Hardenberg ein, geht rückwärts zur Barockmystik bei Leibniz, für dessen Auffassung die Quellen bei H. More und Bl. Pascal gefunden werden, führt auf die Renaissancephilosophie zurück, in der die zentrale Stellung des Nikolaus von Kues hervorgehoben wird, zeigt seine Nachwirkungen in Italien (G. Bruno, M. Ficino), in Frankreich (Bovillus, Marg. von

Navarra, Bl. Pascal), in Deutschland (Reuchlin, Val. Weigel, Kepler), hebt die Bedeutung Eckharts hervor und legt die Quellen offen, aus denen das Symbol geflossen ist: den liber XXIV philosophorum, der seinerseits wieder auf Plotin und seine Weiterbildung durch Dionysius Areopagita und Johannes Eriugena, sowie auf Apuleius und Avencebrol zurückgeht. Auch deren Auffassungen werden noch über Platon und die frühgriechischen Philosophen bis auf die Orphiker zurückverfolgt.

Die Arbeit zeigt einesteils, wie sehr sich der Mensch gerade in Umbruchszeiten bemüht, sich über seine Stellung in der Welt zu vergewissern und wie sehr ihm erst ein Unendliches genügen kann; zeigt andernteils, wie vom Mittelalter her der Inhalt des Symbols geringer wird, von der „religiösen Mystik über den mathematischen Symbolismus bis zur mathematischen Naturwissenschaft“ (S. 53), der auch die Materie fast nichts mehr Faßbares ist. Sie zeigt, wie jede Auffassung ein Ganzes sein will und auf das Ganze geht, wobei freilich das, was als Ganzes gilt — ob Gott oder Welt oder Gesetzesgefüge —, von dem abhängt, als was sich der Mensch betrachtet.

Bonn.

Ant. Antweiler.

Vismara, Giulio, *Episcopalis Audientia*. L'attività giurisdizionale del Vescovo per la risoluzione delle controversie private tra laici nel diritto romano e nella storia del diritto italiano fino al secolo nono. [Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore. Serie seconda: Scienze Giuridiche. Volume LIV.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero“, 1937 (184 S. gr. 8°). L. 12.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten von Laien richterlich zu entscheiden, ist an sich nicht Aufgabe der kirchlichen Obrigkeit. Wenn sich in der katholischen Kirche trotzdem in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens eine bischöfliche Gerichtsbarkeit in solchen Angelegenheiten herausbildete, so hatte diese ihren Ursprung bekanntlich in 1 Kor 6, 1—8. Um das Ansehen der Christen vor Schädigung zu bewahren und die Gefahren, die für die Anhänger des christlichen Glaubens von seiten heidnischen Gerichte drohten, fernzuhalten, war es geraten, Rechtsstreitigkeiten solcher Personen nicht vor die heidnischen Richter kommen zu lassen, sondern sie Mitgliedern der Kirche zur Entscheidung zu übergeben. Eine bischöfliche Gerichtsbarkeit in den genannten Angelegenheiten war durchaus zeitbedingt. Hatten die Verhältnisse sich gewandelt, war das Volk in seiner Mehrheit christlich geworden, war das staatliche Gerichtswesen keine Gefahr mehr für Christen und diente es dem Recht und der Gerechtigkeit, dann war der Grund für eine Gerichtsbarkeit der Kirche in bürgerlichen Sachen der Laien in Wegfall gekommen. — Im Anschluß an 1 Kor 6, 1 ff. und in die Fußtapfen anderer tretend, die schon vor ihm den Gegenstand irgendwie behandelten, verfolgt Vismara die „Audientia Episcopalis“ in der Geschichte des römischen und dann des italienischen Rechts bis in das 9. Jahrhundert.

In der vorkonstantinischen Zeit übte, wie man schon immer festhielt, der Bischof bei bürgerlichen Streitigkeiten, die vor ihn gebracht wurden, lediglich die Tätigkeit eines von den Parteien gewählten Schiedsrichters. Seinem Spruch sich zu unterwerfen, waren beide Streitteile nur im Gewissen verbunden. Staatlicher Zwang stand nicht zur Verfügung, außer zur Bezahlung der Strafsumme, die allenfalls in einer besonderen Stipulation für den Fall des Nichtbefolgens des

Entscheides vereinbart war. In das römische Recht und seinen Entwicklungsstrom trat die Aud. Ep. unter Konstantin d. Gr. ein. Bereits seine Konstitution v. 318 — V. nimmt lieber dieses Jahr an als 321 — (Cod. Theod. I 27, 1), nicht erst jene von 333 (331) (Const. Sirmond. I) übertrug den Bischöfen eine wirkliche mit der der weltlichen Richter konkurrierende Gerichtsbarkeit in Zivilsachen. Die streitenden Parteien konnten, wie bekannt ist, selbst wenn ihre Sache bereits beim weltlichen Gericht anhängig war und in jedem Stadium des Prozesses, sogar beim Widerspruch des anderen Streitteils, das bischöfliche Forum anrufen. Gegen dessen Entscheidung gab es keine Berufung. Hatte der weltliche Richter das Exequatur erteilt, war sie vollstreckbar. Die Const. Sirmond. I besaß nicht die ihr von manchen beigelegte Bedeutung. Sie wiederholte lediglich in klarer Weise — wahrscheinlich war sie eine authentische Interpretation — den Inhalt der Konstitution v. 318. Neu war bloß die Aufhebung der Beschränkung der bischöflichen Gerichtsbarkeit auf Streitsachen der Christen, wie sie wohl in der Zeit von 318 bis 333 bestanden hatte. Es wurde öfter die Meinung vertreten, die bekannten Kaiserkonstitutionen von 398 und 408 hätten die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe im römischen Reich wieder aufgehoben und der Kirche lediglich eine Schiedsgerichtsbarkeit belassen. V. weist eingehend und m. E. mit Erfolg nach, daß dies nicht der Sinn der genannten Gesetze war. Den Bischöfen blieb nach wie vor eine wirkliche Gerichtsbarkeit. Dagegen spricht nicht das Kaisergesetz von 399 (Cod. Theod. XVI II, 1), nicht die Novelle Valentinians III von 452, auch nicht das um jene Zeit hervortretende Bestreben der Kirche, das privilegium fori zu erlangen. Wenn die genannten Konstitutionen die Anrufung des bischöflichen Gerichts vom „Compromissum“ der beiden Parteien abhängig machte, so tat sie das, um mit dieser Einschränkung eine bessere Inanspruchnahme der so oft gemiedenen weltlichen Gerichte und damit eine Entlastung der mit Streitsachen oft überhäuften Bischöfe zu erreichen.

Das Gesetz von 408 brachte übrigens zum erstenmal eine umfassendere Regelung der Aud. Ep. Das Kompromiß mußte nicht beiderseits ein ausdrückliches, noch weniger ein formelles sein. Die bischöfliche Sentenz war rechtlich dem Urteil des praefectus praetorio gleichgestellt. Sie war darum — wie schon vorher — inappellabel und — anders als früher — ohne weiteres durch den kaiserlichen Beamten vollstreckbar. Des Exequatur des weltlichen Richters bedurfte es nicht. Im Gesetz von 408 liegt noch mehr als in den konstantinischen Bestimmungen der Versuch, die Aud. Ep. dem staatlichen Gerichtswesen einzufügen, ohne indes die Bischöfe der kaiserlichen Gewalt zu unterstellen. Staatliche Beamte wurden diese nicht. — Der 439 im Osten und dann auch im Westen des Reiches in Kraft getretene Codex Theodosianus, der nur die Konstitutionen von 318 und 408 enthielt, brachte keine Änderung der Rechtslage.

Ein eigenes Kapitel widmet der Verf. der Frage nach den Gründen, welche die Kaiser zur Anerkennung und Begünstigung der richterlichen Tätigkeit der Bischöfe bewogen. Nicht die Absicht, die Kirche zu privilegieren, sondern der Wille, die Rechtspflege zu heben, war bestimmend. Gegenüber der weitverbreiteten Korruption der weltlichen Richter, der langen Dauer und Kostspieligkeit der Prozesse vor dem weltlichen Forum ward die Unparteilichkeit, Schnelligkeit und Billigkeit des bischöflichen Gerichts, das allen ohne Unterschied des Standes und des Vermögens offen stand, sehr wohlthuend empfunden. An der Hand des

patristischen Schrifttums des Morgen- und Abendlandes vermag denn auch der Verf. zu zeigen, wie das Gerichthalten die Zeit und Kraft der Bischöfe in ungewöhnlichem Maße beanspruchte. Für Ägypten bezeugen Papyri die Existenz der Aud. Ep., die dort anscheinend die vom Recht gezogenen Grenzen manchmal überschritt, insofern noch in späterer Zeit Prozesse auch schon auf Ersuchen einer Partei angenommen wurden. Vom Verfahren beim bischöflichen Gericht zeichnet uns V. eine ansehnliche Skizze. Es hatte augenscheinlich den römischen Zivilprozeß zum Vorbild, wenn es auch im Interesse der Zeit- und Kostenersparnis etwas davon abwich, namentlich die Öffentlichkeit weitgehend zuließ, um ein möglichst gerechtes Urteil zu verbürgen.

Das ganze 5. Jahrh. blieb die Aud. Ep. so gut wie unverändert. Zwar verlangte Valentinian III in seiner Novelle 35 von 452 ein formelles Kompromiß. Die Vorschrift gelangte aber nicht zur Durchführung. Auch unter der Herrschaft Odoakers (476/93) blieb in Italien die bürgerliche Gerichtsbarkeit des Bischofs unangetastet. Bei der zunehmenden Korruption der weltlichen Richter gewann sie sogar an praktischer Bedeutung. Die Ostgoten (493/552) verdrängten sie aus ihrem Herrschaftsgebiet ebenfalls nicht. Ja, Theodorich d. Gr. überließ, wenn auch nur zögernd und mit gewissen Einschränkungen, den Bischöfen die ausschließliche Gerichtsbarkeit in Sachen der *homines ecclesiae*, d. h. jener Personen, die in Abhängigkeit vom Bischof oder unter seinem Schutz standen. Außerdem befestigte sich das Aufsichtsrecht des Episkopats über die Organe der weltlichen Justiz, das schon vor dem Untergang Westroms Eingang gefunden hatte, während der Herrschaft Odoakers und der Ostgoten, namentlich in den italienischen Städten.

Im oströmischen Reich, wo die Bischöfe nicht ausschließlich über ihre *homines* zu richten hatten, erhielt die Aud. Ep. im 6. Jahrh. durch Justinian ihre abschließende Regelung. In seinem Codex ist das Recht, wie es seit 398/408 galt, zunächst festgehalten. Die Novelle 86 von 529 brachte aber eine Neuerung von großer Bedeutung. Der Kaiser anerkannte die unmittelbare Einflußnahme der Bischöfe auf die weltliche Rechtspflege, die sie auch in Ostrom bis dahin tatsächlich schon besaßen, gesetzlich. Aufsicht über die weltlichen Richter und allenfallsige Zusammenarbeit mit ihnen war für sie Pflicht. Sie wurden geradezu Richter höheren Grades, wenn auch wiederum nicht kaiserliche Beamte. Die Folge davon war nun nicht etwa eine Steigerung, sondern vielmehr eine Minderung der praktischen Bedeutung der anderen Funktion der Bischöfe, der Aud. Ep., in der sie auf das Ersuchen zweier Laien in deren Sache richterlich tätig wurden. Die Rechtsuchenden wandten sich jetzt mehr an die weltlichen Gerichte, in denen ja die Mitwirkung der Bischöfe ohnehin ein möglichst gerechtes Urteil gewährleistete. Eine weitere Einbuße erlitt die Aud. Ep. durch Novelle 123 c. 21 von 546, die, wie der Verf. beweist, die Möglichkeit gab, auch gegen Urteile, die der Bischof in Sachen zweier Laien gefällt hatte, Berufung an den weltlichen Richter einzulegen. So kam seit dieser Zeit die Aud. Ep. mehr und mehr außer Übung. Nur in gewissen Gegenden und zu gewissen Zeiten, wo die Umstände besonders gelagert waren, erwachte sie für kürzere oder längere Zeit zu neuem Leben.

Als Italien (552) zu Ostrom gekommen war, wurde das Recht der Novellen 86 und 123 auch dort alsbald in Kraft gesetzt. Die Bischöfe, die im Besitz der Zivilgerichtsbarkeit für Laien weiterhin blieben, hatten dort ebenfalls auf Grund Gesetzes Recht und Pflicht zur Aufsicht über die weltlichen

Richter und zu gewisser Mitwirkung bei der Rechtsprechung, namentlich der lokalen weltlichen Gerichte.

Mit der Aufrichtung der germanischen Herrschaft in Italien (568) bekam die Entwicklung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in den den neuen Herren unterworfenen Gebieten eine andere Richtung. Die Langobarden entkleideten den Episkopat seiner bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Es blieb ihm nur die Möglichkeit des Schiedsrichtertums wie in der Zeit vor Konstantin, das allerdings zu hohem Ansehen gelangte. Andererseits fiel ihm aber auch bei den Langobarden eine weitgehende Mitarbeit in den weltlichen Gerichten zu, und zwar auf Grund seiner öffentlichen Stellung, besonders in den Bischofsstädten. Die Bischöfe waren wohl in der Regel — die Quellen ermöglichen kein genaues Bild — Mitglieder der Gerichtsversammlungen, besonders der lokalen ordentlichen. Dort fiel ihr Wort stark in die Wagschale. Sicher nicht zum Nachteil für den Staat, aber auch nicht für die Kirche. Diese Tätigkeit verlieh den Bischöfen aber den Charakter von Staatsbeamten. In verstärktem Maße ward das der Fall in der fränkischen Zeit, in der die Aud. Ep. im Sinne des römischen Rechts ebenfalls nicht anerkannt wurde. Durch die zunehmende Betrauung mit weltlichen Aufgaben, wie es die Mitwirkung in den Gerichten u. a. darstellte, gerieten die Bischöfe und damit die Kirche in immer stärkere Abhängigkeit vom Staat. Zur Befreiung daraus setzte im 9. Jahrh. eine Gegenbewegung ein. Diese suchte, abgesehen von anderem, gerade mit der Wiederbelebung der Aud. Ep., wie sie in Const. Simond. I geregelt ist, zum Ziele zu kommen. Ihren deutlichsten Ausdruck fand sie in den Fälschungen eines Benedikt Levita, wonach Karl d. Gr. die Const. Simond. I für sein Reich in Kraft gesetzt habe. Für die Ausbildung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, wie sie im 12. Jahrh. vor sich ging, war dies von großem Einfluß.

Diese Übersicht von V.s Buch, das gründlich und mit vorzüglicher Beherrschung der Quellen und der Literatur geschrieben ist, läßt erkennen, daß es sich nicht um eine einfache Zusammenfassung alles dessen handelt, was die Autoren je einmal über das Thema gesagt haben. Der Verf. durchforscht den von den Quellen gebotenen Stoff durchaus selbständig und kritisch. Er rückt die für den Gegenstand der Untersuchung bedeutungsvollen Kaisergesetze zum Teil in neues Licht und gelangt zu Erkenntnissen, die von den herkömmlichen manchmal abweichen und wohl auch der geschichtlichen Wahrheit näherkommen. Die Ergänzungen, die er dem bisher Bekannten streckenweise beizufügen weiß, verdienen Beachtung, wenn auch das über die langobardische und fränkische Zeit Gesagte sich in bescheidenen Grenzen hält und des Problematischen nicht entbehrt. Die Quellen fließen eben hier allzu dürftig.

Freising.

D. Lindner.

Kleinere Mitteilungen

»Kolsrud, Oluf, Nidaros og Sticklestad. Olaus-Jubileet 1930. Minneskrift. [Norvegia Sacra X.] Oslo, Steenske Forlag, 1937 (XXXII, 728 S. Lex. 8^o). Kr. 20.« — Nach langer Pause erscheint dieser neue Band der „Norvegia Sacra“. In der Reihe der Sammlung ist es der „10. Jahrgang 1930“; die Pause (1929 erschien der 9. Jahrgang) ist reichlich lang geworden, dafür hat aber auch der neue Band den drei- bis vierfachen Umfang der letzten Bände. Der Band ist dem Neunhundertjahr-Jubiläum des h. Königs Olav gewidmet und enthält den Bericht über alle

Jubiläumsfeierlichkeiten und -veranstaltungen in Norwegen und im Ausland mit sämtlichen Dokumenten der Anteilnahme an der Gedächtnisfeier von seiten der Kirchen, der Regierungen, der gelehrten Körperschaften und der Norweger-Vereinigungen der ganzen Welt. Der Herausgeber, Professor Oluf Kolsrud, hat eine Olav-Bibliographie für die Zeit von 1921—1930 im Umfange von 118 Seiten mit dem dazugehörigen Autorenregister beigelegt, desgleichen ein Personenregister zu dem Jubiläumsbericht. Die Bildbeigaben sind reichlich und glänzend. Besondere Hervorhebung verlangt der mit Bildern ausgestattete Bericht über das katholische Jubiläumsfest in Norwegen (S. 213—224), dem das päpstliche Schreiben zum Erinnerungstag an den Heimgang des h. Olav beigegeben ist.

»**Jahrbuch der katholischen auslanddeutschen Mission**, bearbeitet von Dr. Richard Mai, hrsg. von Dr. Emil Clemens Scherer. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936/37 (XII, 358 S. gr. 8^o). Kart. M. 7.« — Nach einem Geleitwort von drei Bischöfen aus der Schweiz, Italien und Schweden wird im ersten Teil die Religion als volk- und volkstumerhaltender Faktor in der Geschichte und Gegenwart behandelt. Theodor Grentrop schreibt zu diesem Thema in grundsätzlicher Weise und zeigt die Möglichkeit und fruchtbare Wirklichkeit einer Hinordnung von Religion und Volkstum aufeinander. In den folgenden Artikeln wird diese These an Einzelbeispielen aus dem Deutschtum in Ungarn, Böhmen, in der Batschka, in der Gottschee, im Banat und in Eupen-Malmedy beleuchtet. Im zweiten Teil erscheinen Beiträge, die sich nicht immer vom Thema des ersten Teiles scharf abheben; sie sind nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Zur Theorie und Methodik, volksdeutsche Geburtenfrage, Geschichte und Gegenwart des Auslandsdeutschtums, Auslandsdeutsche Mission, Bücher. So ist auch dieses Jahrbuch wieder ein brauchbarer Führer in auslandsdeutschen Fragen geworden, soweit sie mit Religion und Kirche zusammenhängen. Einige optimistische Übertreibungen und unangebrachte Verbeugungen können den Gesamtwert nicht herabmindern. Dagegen ist der auch vom Jahrbuch öfter gebrauchte Ausdruck „Auslandsdeutsche Mission“ bereits an vielen Stellen, besonders in Missionskreisen, auf Widerspruch gestoßen. Mit Recht. Weshalb soll die in Deutschland eingebürgerte Deutung von Mission als Apostolat unter den Ungetauften begrifflich erweitert werden? Das führt in Theorie und Praxis nur zu Unklarheiten und Verwechslungen; man lese unter diesem Gesichtspunkt z. B. den Artikel von Th. Hieronimi S. 254 ff. In diesem Zusammenhang sei auf den Sprachgebrauch des kirchl. Gesetzbuches verwiesen, wo der Ausdruck Mission in can. 1349—1350 begrifflich umschrieben ist.

M. Bierbaum.

»**Meid, Dr. jur. Peter, Das Pfarrzusatzgehalt als Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde im linksrheinischen Teile der Rheinprovinz** mit besonderer Berücksichtigung der Diözese Trier. Trier, Paulinus-Druckerei, 1937 (180 S. 8^o). Kart. M. 3,80.« — In dem preußischen Gesetze vom 14. März 1880 „betreffend die Bestreitung der Kosten der Pfarrgemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufer“ wird zwar bestimmt, daß die zur Zeit bestehenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden auf die Kirchengemeinden übergehen und die bürgerlichen Gemeinden zur Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden nicht mehr verpflichtet sind und Zuwendungen der politischen Gemeinden an die Kirchengemeinden fortan nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gestattet werden (§ 1). Unberührt aber von diesen Bestimmungen bleiben die aus privatrechtlichen Titeln entspringenden Rechte und Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden (ebenda § 1). Vielfach suchen sich die politischen Gemeinden ihrer bisherigen, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Leistungen zu entledigen, so daß die Kirchengemeinden gezwungen werden, die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Eine willkommene Hilfe für die Klärung der Rechtsverhältnisse in dieser Materie, soweit die Zusatzleistungen der politischen Gemeinde zu dem Pfarrgehalt in Frage stehen, bietet der

Verfasser dieses Buches. Nach einem trefflichen und interessanten Überblick über die Entstehung und die rechtlichen Grundlagen des Pfarrzusatzgehaltes folgt eine gründliche Untersuchung darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Naturalleistungen zu den Pflichtleistungen der politischen Gemeinden gehören. Erläutert werden die eingehenden Darlegungen durch eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die bis in die jüngste Zeit über das Pfarrzusatzgehalt ergangen sind. Für zahlreiche linksrheinische Kirchengemeinden, die hier in Frage kommen, ist das Buch von großer praktischer Bedeutung. Aber auch jedem anderen, der sich für die Rechtslage oder auch deren geschichtliche Entwicklung interessiert, bietet das Buch wertvollen Aufschluß. Kein Gericht wird künftig eine Entscheidung fällen, ohne dieses Buch zu Rate gezogen zu haben.

H. Müssener.

»**Thieme, Karl, Lebendiges Latein**. 5. Aufl. von „Scribne literulas Latinas?“ besorgt von G. Merten. Berlin und Bonn, F. Dümmel, 1937.« — Es gibt vielleicht auch heute noch die Möglichkeit, ein geschmackvolles und allen Eventualitäten modernen Lebens gewachsenes Latein zu schreiben. Aber das ist ein Charisma und kaum erlernbar. Im Falle dieses Charismas könnte man am Ende von „lebendigem Latein“ sprechen, obschon Latein nachweislich eine tote Sprache ist und ganz sicher nicht mehr lebendig gemacht werden kann. Ein Beweis dafür ist der, daß die Sätze auch dieses Büchleins je „klassischer“ desto verständlicher sind. Es ist eben nichts daran zu machen, daß die Wörter und Wendungen einer toten Sprache wohl das heißen können, was zu Lebzeiten der Sprache sich damit verbunden hat, nicht aber das, was einer ihnen heute gebietet zu heißen. „Solea nivalis“ kann heißen „Schuh aus Schnee“ oder „schneeweißer Schuh“ oder „eiskalter Schuh“, aber nicht „Schnees Schuh“, nicht bloß weil die alten Lateiner Schneeschuhe nicht kannten, sondern weil das Wort „nivalis“ zu der Funktion, die es in Schneeschuhe übernehmen soll, seiner ganzen Herkunft und Abwandlung nach nicht fähig ist. Doch halten wir uns an die den Theologen gewidmeten Kapitel des Büchleins, die allerdings wohl noch aus den früheren Auflagen (1908 erschien die 1. Aufl.), also von dem ursprünglichen Herausgeber (G. Merten ist der dritte) stammen. In diesen Abschnitten steht ein ziemlich gutes Latein, wenn es auch gesucht ist zu sagen: per mihi gratum est oder tam piissime, wenn der h. Ulrich auch Udalricus (nicht Ulricus) und der Sonntag Dominica (nicht Dominica) heißt. Jedoch ist die Frage zu stellen, ob das Latein nicht noch besser hätte werden können, wenn zunächst das Deutsch einfacher und besser gewesen wäre. „Da ich Ew. Hohehrwürden, deren vorzüglicher Leitung die Sorge für das Seminar in Weisheit übertragen ist, zwei Jahre als Alumnus unterstanden habe . . .“ ist sicher kein lebendiges Deutsch, wie sollte es sich in „lebendiges Latein“ übersetzen lassen? Zudem bedeutet das Wort directio, das hauptsächlich in der Sprache der Architekten zuhause ist, die Richtung im passiven Sinne, also das Geradegerichtetsein und -werden, konkret den Wandverputz, und so ist auch im übertragenen Sinne directio tua nicht „deine Leitung“, sondern „deine Richtung“. Wer über solche Bedenken hinwegsehen kann, dem sei das Büchlein empfohlen.

F. Rütten.

Personennachrichten. Der n. b. a. o. Professor in der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Dr. J. B. Walz ist zum planmäßigen a. o. Professor für alttestamentliche Theologie an der Phil.-theol. Hochschule zu Bamberg ernannt worden. — Der o. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Phil.-theol. Hochschule zu Freising Dr. L. Dürr ist in gleicher Eigenschaft an die Phil.-theol. Hochschule zu Regensburg berufen worden. — Gestorben ist am 16. Dezember 1937 der o. Professor der Dogmatik an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. J. P. Junglas.

Berichtigung. In der Theol. Revue 1937 [36] Sp. 459 Z. 31 ist zu lesen: Μαδιαμ statt Μαδιαν und † statt ‡.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Dempff, A., Religionsphilosophie. Wien, Hegner, 1937 (295). Lw. M 12.
- Skrbensky, L. H., Franz Brentano als Religionsphilosoph. Zürich, Freigeistige Vereinigung der Schweiz, 1937 (31). Fr 1,50.
- Moore, J. M., The *A Priori* in Rud. Otto's Theory of Religious Experience (RevReligion 1937 Nov., 12/24).
- Jewell-Lapan, W., A Naturalistic View of „Numinous“ Experience (Ebd. 25/32).
- Lehmann, F. R., Der Beitrag der Völkerkunde zur Religionswissenschaft (ArchRelWiss 1937, 3/4, 323/50).
- Eitrem, S., Zwei Grabgedichte auf Isidora aus Hermupolis (Ebd. 313/22).
- Badawi, A. M., Der Gott Chnum. Glückstadt, Augustin, 1937 (61 mit Abb.). M 6.
- Spiegel, J., Die Erzählung vom Streite des Horus u. Seth in Pap. Beatty I als Literaturwerk. Ebd. 1937 (141; 1 Taf.). M 9.
- Dow, St., The Egyptian Cults in Athens (HarvardThR 1937, 4, 183/232).
- Moret, A., Texte rituel du début de l'ancien empire reproduit au temple d'Amenophis III, à Louxor (AcadInscrBellesLettres 1937 juill., 239/56).
- Dussaud, R., Ornithomancie et hépatoscopie chez les anciens Phéniciens (Ebd. 280/86).
- Deimel, A., Akkadisch-sumerisches Glossar 2/4. Rom, Päpstl. Bibelinstitut, 1937 (VII, 480 4^o). L 120.
- Virolleaud, Ch., La déesse Anat (*fin*) (Syria 1937, 3, 256/70).
- Heim, A., u. Gansser, A., Thron der Götter. Erlebnisse der 1. schweizerischen Himalaja-Expedition. Mit 220 photograph. Abb., 18 Zeichnungen usw. Zürich, Morgarten-Verlag (270). Lw. Fr 10,30.
- Huth, O., Die Kultore der Indogermanen (ArchRelWiss 1937, 3/4, 371/77).
- Modaelli, M., L'India. Milano, Pont. Ist. Miss. Est., 1937 (436). L 12.
- Briggs, G. W., The Harijan and Hinduism (RevReligion 1937 Nov., 33/59).
- Lommel, H., Zarathustras Gedankengebäude (ZDtschKulturphilos 4, 1, 1937, 62/83).
- Fischer, A., Der Wert der vorhandenen Koran-Übersetzungen u. Sure 111. Lpz., Hirzel, 1937 (49). M 2.
- Glaser, O., Skythenkönige als Wächter beim heiligen Golde (Herodot IV, 7) (ArchRelWiss 1937, 3/4, 277/93).
- Del Grande, C., Poesia ermetica nella Grecia antica. Napoli, Ricciardi, 1937 (81). L 10.
- Flacellière, R., Plutarque: Sur les oracles de la Pythie. P., „Les Belles Lettres“, 1937 (128).
- Bury, R. G., Theory of Education in Plato's „Laws“ (REtudes Gr 1937 juill., 304/20).
- Places, E. des, La portée religieuse de l'„Epinomis“ (Ebd. 321/28).
- Kleinknecht, H., Zur Parodie des Gottmenschentums bei Aristophanes (ArchRelWiss 1937, 3/4, 294/313).
- Reinhardt, K., Das Parisurteil. Frankfurt a. M., Klostermann (31). M 1,75.
- Bieber, Margarete, The Mystery Frescoes in the Mystery Villa of Pompeii (RevReligion 1937 Nov., 3/11).
- Clemen, C., Mithrasmysterien u. germanische Religion (ArchRelWiss 1937, 3/4, 217/26).
- Thrathnigg, G., Glaube u. Kult der Semnonen (Ebd. 226/49).
- Pfister, F., Die deutsche Glaubensgeschichte u. der griechisch-slavische Kulturraum (Ebd. 250/54).

- Hartmann, Elisabeth, Der Ahnenberg. Eine altnordische Jenseitsvorstellung (Ebd. 201/17).
- Leyen, F. v. d., Die Götter der Germanen. Mchn., Beck (XII, 322; 12 S. Abb.). M 5.
- Eckhardt, K. A., Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe. Weimar, Böhlau, 1937 (VIII, 130). M 7,50.
- Güntert, H., Altgermanischer Glaube nach Wesen u. Grundlage. Mit 24 Taf. Hdlb., Winter, 1937 (141). M 5.
- Schwarz, H., Die Irminssäule als Sinnbild deutschvölkischen Gottesglaubens. o. O., Irmingemeinschaft, 1937 (21). M 0,50.
- Gerdts-Rupp, Elisabeth, Magische Vorstellungen u. Bräuche der Araukaner im Spiegel spanischer Quellen seit der Conquista. Hamburg, Behre, 1937 (166). M 4,50.
- Preuss, K. Th., Wichtige Aufnahmen bei den Naturvölkern Amerikas zur Kenntnis der alten Kulturvölker (ArchRelWiss 1937, 3/4, 351/71).
- Williams, J., Africa's God. II: Dahomey. Boston, Boston College Graduate School, 1936 (85—182). \$ 1.
- Bateson, G., Naven: A Survey of the Problems Suggested by a Composite Picture of a New Guinea Tribe. Cambr., Univ. Pr. 1936 (306). 18 s.

Biblische Theologie.

- Frey, H., Das Buch des Kampfes, Kap. 25—35 des 1. Buches Mose. Für Freunde u. Verächter der Bibel ausgelegt. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (191). Lw. M 3,80.
- Rüschkamp, F., Wie alt ist das Menschengeschlecht? (Stimm Zeit Dez., 156/71).
- Rehm, M., Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher u. der Chronik. Mstr., Aschendorff, 1937 (X, 148). M 10.
- Ravn, O. E., Der Turm zu Babel. Eine exegetische Studie über Gen. 11,1—3 (ZDtschMorgGes 1937, 2, 352/72).
- Kalt, E., Die Psalmen, übers. u. erklärt. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1937 (XVI, 524). Lw. M 14,40.
- Ketter, P., Die Psalmen. Aus dem Urtext übertr. u. kurz erläutert. Stuttg., Kepplerhaus, 1937 (188). Lw. M 1,20.
- Barnes, W. E., A Note on the Meaning of יְעִלָּב in the Psalter (JThStud 1937 Oct., 405/10).
- Thomas, W., Notes on Some Passages in the Book of Proverbs (Ebd. 400/403).
- Rowley, H. H., The Interpretation of the Song of Songs (Ebd. 337/63).
- Marcus, R., The „Plain Meaning“ of Isaiah 42,1—4 (HarvardThR 1937, 4, 249/59).
- Preisker, H., Neutestamentliche Zeitgeschichte. Berl., Töpelmann, 1937 (VIII, 306). M 7.
- Guardini, R., Der Herr. Betrachtungen über die Person u. das Leben Christi. Würzb., Werkbund-Verlag, 1937 (XV, 762). Lw. M 12,80.
- Seeberg, E., Christus. Wirklichkeit u. Urbild. Stuttg., Kohlhammer, 1937 (XXII, 464). M 24.
- , Wer ist Christus? Tüb., Mohr, 1937 (58). M 1,50.
- Vogel, H., Jesus der Helfer. Lpz., Klotz, 1937 (421). Lw. M 4,80.
- Mahr, F., Christus der Held. Meitingen, Christkönigsverlag, 1937 (65). M 1.
- Melzer, F., Jesus Christus, das Ende der Religionen. Berl., Furche-Verlag, 1937 (78).
- Thibaut, R., Les trois degrés d'originalité des paroles du Christ (NouvRTh 1937, 9, 920/43).
- Thomé, J., Selig seid ihr! Gedanken zur Bergpredigt. Rgsb., Pustet, 1937 (92). M 1,60.
- Beecher, P. A., „Render Therefore to Caesar the Things that are Caesar's“ (IrishEcclRecord 1937 dec., 626/28).
- Hansel, H., Die Maria-Magdalena-Legende. Eine Quellenuntersuchung. T 1. Greifswald, Dallmeyer, 1937 (143). M 3,50.
- Eckhardt, E., Die Leidensgeschichte unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christi. St. Louis, Mo., Concordia Publishing House, 1936 (VI, 257). \$ 2.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 2. 2. Aufl. Salzburg, Müller, 1937 (191). Lw. M. 3,40.
- Manson, T. W., A Note on Mark 4, 28 f. (JThStud 1937 Oct., 399/400).
- Bartelt, W., Das Evangelium des h. Lukas, übers. u. erklärt. Cohausz, O., Die Apostelgeschichte, übers. u. erklärt. 2. Aufl. [Herders Bibelkommentar. Bd. 12]. Frbg., Herder, 1937 (XVI, 488). M 11.
- Tasker, R. V. G., The Nature of the Text of the Chester-Beatty Papyrus in Acts (JThStud 1937 Oct., 383/94).
- Creed, J. M., Two Collations of the Text of Acts in Cod. 876 (Ebd. 395/99).
- Bock, E., Urchristentum. 1. Cäsarea u. Apostel. Stuttg., Urachhaus, 1937 (288). M 5,20.
- Cerfaux, L., Simon le magicien à Samarie (RechScienceRel 1937, 5, 615/17).
- Badcock, F. J., The Pauline Epistles and the Epistle to the Hebrews in Their Historical Setting. Lo., SPCR, 1937 (246).
- Rienecker, F., Die zwei Briefe des Paulus an die Korinther [Urtextstudium, H. 7]. Neumünster, Iloff, 1937 (S. 435—541). M 1,30.
- Schlatter, A., Petrus u. Paulus nach dem ersten Petrusbrief. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1937 (184). Lw. M 7.
- Sprödowsky, H., Die Hellenisierung der Geschichte von Joseph in Ägypten bei Flavius Josephus. Greifswald, Dallmeyer, 1937 (189). M 3,50.
- Weatherhead, L., Erlebtes Palästina. Autor. Übers. durch Hedwig Schwechten. Mit 38 Taf. Lpz., Klotz (219). Lw. M 4,80.

Historische Theologie.

- Lortz, J., Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 5. u. 6. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1937 (481; 20 Taf.). M 7,90.
- Loewenich, W. v., Die Geschichte der Kirche. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Witten, Westdeutscher Luther-Verlag (XV, 506). Lw. M 6,50.
- Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 10., stark veränd. Aufl. Hrsg. u. ergänzt von E. Dinkler. Tüb., Mohr, 1937 (VII, 339). M 6,60.
- Karrer, O., Urchristliche Zeugen. Das Urchristentum nach den außerbiblischen Dokumenten bis 150 n. Chr. Übers. u. erklärt. Innsbr., Tyrolia, 1937 (249). 4,10.
- Francke, H., Wartende Kirche. Die ältesten Advents-Rufe der Christenheit. Aus d. Latein. übertr. u. eingeleitet. Pad., Schöningh, 1937 (XX, 42). M 0,80.
- Aleith, Eva, Paulusverständnis in der alten Kirche. Berl., Töpelmann, 1937 (XI, 122). M 8.
- McNeill Poteat, H., Rome and the Christians (ClassJourn 1937 dec., 134/44).
- Schütze, A., Mithras-Mysterien u. Urchristentum. Mit 29 Bildern. Stuttg., Urachhaus, 1937 (133). M 3,30.
- Connolly, R. H., Canon Streeter on the Didache (JThStud 1937 Oct., 364/75).
- Wolff, R. L., The Apology of Aristides — a Re-examination (HarvardThR 1937, 4, 233/47).
- Alès, A. d', Tertullien helléniste (REtudesGr 1937 juill., 329/62).
- , Tertullien chez Bède? (RechScienceRel 1937, 5, 620).
- Ferrua, A., Per il centenario della morte di Costantino (Civ Catt 1937 dic., 4, 385/94).
- Michl, J., Ephräm u. die neun Chöre der Engel (ThQuart 1937, 4, 474/91).
- Teifer, W., The Trustworthiness of Palladius (JThStud 1937 Oct., 379/83).
- Smothers, E. R., Le Texte des Homélies de s. Jean Chrysostome sur les Actes des Apôtres (RechScienceRel 1937, 5, 513/48).
- Cadiou, R., Notes sur la première théologie de s. Augustin (Ebd. 597/614).
- Freyer, Ilse, Erlebte u. systematische Gestaltung in Augustins Konfessionen. Versuch einer Analyse ihrer inneren Form. Berl., Junker u. Dünhaupt, 1937 (228).
- du Manoir, H., Le problème de Dieu chez Cyrille d'Alex. (RechScRel 1937, 4, 385/407; 5, 549/96).
- Morin, G., S. Caesarii ep. Arelatensis Opera omnia. Vol. I. Sermones. Maredsous, Abbaye, 1937 (CXVI, 1059). Fr 800.
- Brechter, H. S., Zum authentischen Titel der Regel des h. Benedikt (StudMittBenedO 1937, 2, 157/229).
- Mynors, R. A. B., Cassiodori Senatoris Institutiones. Oxford, Clarendon Pr., 1937 (LVI, 193). 12 s 6 d.
- Krusch, Br., Gregorius Turonensis, episcopus: Historiarum libri X. Ed. 2. Fasc. 1. Lib. 1—5. Hannover, Hahn, 1937 (264 4^o). M 26,40.
- Warnke, K., Das Buch vom Espurgatoire S. Patrice der Marie de France u. seine Quelle. Halle, Niemeyer (LXII, 178). M 14.
- Herbst, H., Die neuen Wolfenbüttler Otfried-Fragmente (ZDtsch Alt 1937, 3, 117/25).
- Hempel, R., Bonner Otfriedsplitter (Ebd. 125/29).
- Schröder, E., S. Nicolaus (Ebd. 130/32).
- Strobl, G., Kann ein Christ Antisemit sein? Die Briefe des Erzbischofs Agobard in Lyon über die Juden. Erfurt, Bodung-Verlag, 1937 (127). M 2.
- Fink, W., Geschichte der Anlage von Kirche u. Kloster der Benediktinerabtei Metten (StudMittBenedO 1937, 4, 230/58).
- Paringer, B., Die Traditionsnotizen des Weltenburger Evangeliiars. Ein Beitrag zur Weltenburger Frühgeschichte (Stud MittBenedO 1937, 2, 115/31).
- Lübeck, K., Die Exemption des Klosters Fulda bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Ebd. 132/56).
- Werner, A. J., Mönche u. Mächte in Eberbach im Rheingau. Limburg, Steffen, 1937 (91; 4 Taf.). M 1.
- Oelmann, W., Das Stift Neuzelle. Untersuchungen zur Quellenkunde u. Besitzgeschichte eines ostdeutschen Zisterzienserklosters. Mit 2 Kart. Greifswald, Adler, 1937 (XII, 184). M 4,50.
- Krausen, E., Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters. Hirschenhausen, Post Jetzendorf, Verlag der Südostbayerischen Heimatstudien, 1937 (VIII, 167; 2 Taf.). M 3.
- Schickler, W., Ewiges Evangelium. Aus dem Leben Joachims von Floris u. Franziskus von Assisi. Stuttg., Urachhaus, 1937 (124). Lw. M 2,50.
- Pieper, J., Thomas von Aquin: Das Herrenmahl. Lpz., Hegner, 1937 (105). M 2,20.
- Rupprecht, Pl., Der h. Thomas u. das Leidensgedächtnis in der Eucharistie (ThQuart 1937, 4, 403/36).
- Bonmann, O., Wernher von Regensburg u. sein Liber Soliloquiorum (ZAszMyst 1937, 4, 294/305).
- Sittler, K., Bischof u. Bürgerschaft in der Stadt Passau vom 13. Jahrh. bis zum Laudum Bavaricum 1535. Passau, Kleiter, 1937 (XII, 170). M 2,60.
- Hilka, A., Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach. 3. Bd. Bonn, Hanstein, 1937 (27, 444 4^o). M 16.
- Schulter, A., Die Bedeutung Heinrichs von Gent für die Entfaltung der Lehre von dem Unbefleckten Empfängnis (ThQuart 1937, 3, 312/40; 4, 437/55).
- Schacht, E., Jan van Ruysbroek: Vom blinkenden Stein. Graz, Styria, 1937 (61). Lw. M 3.
- Lot-Borodine, M., La grâce déifiante des sacrements d'après Nicolas Cabasilas. L'Onction chrismale (RScPhTh 1937, 4, 693/712).
- Rogner, Hildegund, Die Bewegung des Erkennens u. das Sein in der Philosophie des Nikolaus von Cues. Hdlb., Winter, 1937 (69). M 3,50.
- Börsting H., Inventar des bischöflichen Diözesanarchivs in Münster. Mstr., Aschendorff, 1937 (XII, 524). M 8.
- Rühl, K., Das Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis des Johannes Butzbach. Bonn, Röhrscheid, 1937 (VI, 140). M 3,50.
- Huch, Ricarda, Das Zeitalter der Glaubensspaltung. Berl., Atlantis-Verlag, 1937 (477 mit Abb. 4^o). Lw. M. 9,60.
- Cavalli, A., Ritratto di Lutero. Genova, Degli Orfini, 1937 (148). L 10.
- Mahrenholz, Ch., Luther u. die Kirchenmusik. Kassel, Bärenreiter-Verlag, 1937 (22). M 0,80.
- Sander, H.-A., Beiträge zur Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Breslau. Die lat. Haupt- u. Nebengottesdienste im 16. u. 17. Jahrh. Bresl., Priebatsch, 1937 (107). M 4,20.

- Bizer, E., Johannes Calvin: Abraham-Predigten. Mchn., Kaiser, 1937 (177). M 3,50.
- Weber, O., u. a., Johannes Calvin: Auslegung der Hl. Schrift. Bd. 8: Auslegung des Propheten Jeremia. In Auswahl übersetzt u. bearbeitet von E. Kochs. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1937 (694). Lw. 14,20.
- Chambon, J., Der französische Protestantismus. Sein Weg bis zur franz. Revolution. Mchn., Kaiser, 1937 (210). M 3,80.
- Erbe, H., Die Hugenotten in Deutschland. Mit 2 Kart. Essen, Essener Verlags-Anstalt, 1937 (296). M 5.
- Blunck, R., Der schwarze Papst. Das Leben des Ignatius von Loyola. Berl., Holle, 1937 (353; 7 Taf.). Lw. M 7,80.
- Jedin, H., Girolamo Seripando. Sein Leben u. Denken im Geisteskampf des 16. Jahrh. Bd. 2. Würzb., Rita-Verlag, 1937 (XV, 683). M 26.
- Starke, A., »Fraterna exhortatio« 1607/1618. Eine Denkschrift der reformierten Kirche in Polen zur Einigung der evang. Kirchen Europas. Posen, Lutherverlag, 1937 (VI, 230). M 6,50.
- Umile da Genova, Mémoire autobiographique de la Bienh. Marie-Victoire de Fornari Strata, fondatrice des Annonciades Célestes (RAscMyst 1937 oct., 394/403).
- Schulze-Maizier, F., Jakob Böhme: Schriften. Ausgewählt, übertr. u. eingeleitet. Lpz., Insel-Verlag (411). Lw. M 4,50.
- Il cardinale Pietro Pázmány († 1637) (CivCatt 1937 dic. 18, 506/17).
- Kroess, A., Geschichte der Böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. 2. Abt. 2: 1637—1657. Wien, Mayer u. Co., (S. 385—910). M 18.
- Daum, Hilde, Pierre Jurieu u. seine Auseinandersetzung mit Antoine Arnauld im Streit um die Rechtfertigungs- u. Gnadenlehre. Marburg, Ebel, 1937 (VI, 167). M 6,50.
- Rüttenauer, W., Blaise Pascal: Gedanken. Übertr. Lpz., Dieterich, 1937 (XXVIII, 384). Lw. M 4.
- Wasmuth, E., Blaise Pascal: Über die Religion u. über einige andere Gegenstände. Übertr. Berl., L. Schneider, 1937 (511). Lw. M 6.
- Breimann, H., Widerstreit zwischen dem kath. Pfarrer Kern in Sterkrade u. den luth. Geistlichen Eckstein, Vollmann u. Hesse in Hiesfeld (MonRheinKGesch 1937, 12, 333/43).
- Hofmann, M., Theologie u. Exegese der Berleburger Bibel (1726—42). Güt., Bertelsmann, 1937 (209). M 5.
- Piette, M., John Wesley in the Evolution of Protestantism. Lo., Sheed and Ward, 1937 (XLVIII, 569; ill.). 18 s.
- Milch, W., Die Einsamkeit. Zimmermann u. Obereit im Kampf um die Überwindung der Aufklärung. Frauenfeld, Huber, 1937 (265). Lw. M 4,20.
- Borkowski, H., Die Bibel Immanuel Kants. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1937 (37). M 3.
- Schröder, A., Overberg u. Fürstenberg in ihrer Bedeutung für die geistige u. kulturelle Hebung der ländlichen Bevölkerung. Mstr., Coppenrath, 1937 (IV, 107). M 3.
- Martins, H., Der Kampf der deutschen lutherischen Freikirchen im 19. Jahrh. um Bekenntnis u. Freiheit der luth. Kirche. Mchn., Kaiser, 1937 (68). M 1,50.
- Hettlingen, V. v., Raphael Kardinal Merry del Val. Ein Lebensbild. Einsiedeln, Benziger, 1937 (XXIII, 372). Lw. M 4,80.
- Bierbaum, M., Das Papsttum. Leben u. Werk Pius' XI. Köln, Bachem, 1937 (335; 13 Taf.). M 4,80.

Systematische Theologie.

- Cavallera, F., Thesaurus doctrinae catholicae ex documentis Magisterii ecclesiastici. Nova ed. rec. et aucta. P., Beauchesne, 1937 (XVIII, 812). Fr 55.
- Brillant, M., et Nédoncelle, M., Apologétique. Nos raisons de croire, réponses aux objections. P., Bloud et Gay, 1937 (1380; 96 pl.). Fr 120.
- Wyser, P., Theologie als Wissenschaft. Ein Beitrag zur theolog. Erkenntnislehre. Salzburg, Pustet (218). M 6,60.
- Hellpach, W., Schöpferische Unvernunft? Rolle u. Grenze des Irrationalen in der Wissenschaft. Lpz., Meiner, 1937 (71). M 2,40.
- Haecker, Th., Der Geist des Menschen u. die Wahrheit. Lpz., Hegner, 1937 (219). Lw. M 5,50.

- Boldt, K., Die Einheit des Erkenntnisproblems. Lpz., Reisland, 1937 (63). M 6,60.
- Schwarz, B., Ewige Philosophie. Gesetz u. Freiheit in der Geistesgeschichte. Lpz., Hegner, 1937 (211). Lw. 5,50.
- Urbach, O., Die ewigen Fragen des menschlichen Denkens. Eine Einführung in die Philosophie für jedermann. Bad Homburg, Siemens-Verlags-Ges., 1937 (180). Lw. M 3,50.
- Calcagno, F. X., Philosophia scholastica. Vol. I. Neapoli, D' Auria, 1937 (VIII, 468). L 16.
- Carbone, C., Circulus philosophicus seu obiectionum cumula collectio. Vol. III. Cosmologia. Taurini, Marietti, 1937 (624). L 20.
- Böhm, F., Anti-Cartesianismus. Deutsche Philosophie im Widerstand. Lpz., Meiner (VI, 284). M 6,50.
- Lindemann, H. A., Weltgeschichte u. Welterkenntnis. Baden b. Wien, Rohrer, 1937 (XVIII, 421). M. 17,50.
- Berdiaeff, N., Die menschliche Persönlichkeit u. die überpersönlichen Werte. Wien, Bermann-Fischer, 1937 (54). M 1,65.
- Brugger, Ilse, Unser Körper als Ausdruck der Seele. Klagenfurt, Carinthia (75). M 1.
- Adolf, Helene, Wortgeschichtliche Studien zum Leib/Seele-Problem. Wien VII, Internat. Religionspsychol. Ges., 1937 (114). M 3,75.
- Eibl, H., Leben, Seele u. Geist (StimmZeit 1937 Dez., 139/49).
- Kellner-Manger, Eva, Mann u. Frau im Deutschen Idealismus. Die Idee der Persönlichkeit im Kampf mit dem metaphysischen Begriffspaar Form u. Stoff. Berl., Junker & Dünhaupt, 1937 (109). M 4,80.
- Schmaus, M., Katholische Dogmatik. Bd. 1: Einleitung, Gott der Eine und der Dreieinige. Mchn., Hueber, 1937 (XIV, 278). M 5,50.
- Gerstenmaier, E., Die Kirche u. die Schöpfung. Eine theolog. Besinnung zu dem Dienst der Kirche an der Welt. Berl., Furche-Verlag (285). M 6,60.
- Buchheim, K., Logik der Tatsachen. Vom geschichtl. Wesen der Schöpfung. Lpz., Hegner, 1937 (265). Lw. M 6,50.
- Berger, K., Gottes Wille u. die geschichtliche Wirklichkeit. Untersuchung zur Lehre von den Ordnungen in der evang. Theologie der Gegenwart. Posen, Lutherverlag, 1937 (118).
- Eckstein, R., Tatsachen zum Thema Erbsünde (Zeitwende 1907 Dez., 156/63).
- Schlink, Ed., Gesetz u. Evangelium. Ein Beitrag zum luth. Verständnis der 2. Barmer These. Mchn., Kaiser, 1937 (102). M 1,60.
- McCarthy, J., The Mystical Body of Christ: the Synthesis of Christian Teaching (IrishEccRecord 1937 dec., 561/83).
- Graber, R., Christus in seinen heiligen Sakramenten. Mchn., Kösel, 1937 (182). M 3,20.
- Tillmann, F., Der Meister ruft. Eine Laienmoral für gläubige Christen. Düsseldorf, Schwann, 1937 (403). Lw. M 6,80.
- Malevez, L., Amour païen, amour chrétien (NouvRTh 1937, 9, 944/68).
- Egenter, R., Von christlicher Ehrenhaftigkeit. Mchn., Kösel, 1937 (172). M 3,20.
- Kneller, C. A., Gehorsamsfragen (ZAszMyst 1937, 4, 267/85).
- Barbera, M., Giustizia tra le „razze“ (CivCatt 1937 dic. 18, 531/38).
- Batzill, H., Decisiones S. Sedis de usu et abusu matrimonii. Taurini, Marietti, 1937 (40). L 4.
- Maréchal, J., La notion d'extase (NouvRTh 1937, 9, 986/98).

Praktische Theologie.

- Gundlach, G., Die sozialen Rundschreiben Leos XIII u. Pius' XI. Text u. deutsche Übers. samt systemat. Inhaltsübersichten u. einheitlichem Sachregister. 2. Aufl. Pad., Schöningh, 1933 (XVI, 183). M 5.
- Meyer, Hermine Herta, Das Eherecht unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von Mann u. Frau. Eine Kritik des schweizerischen Eherechts. Bern, Lang, 1937 (XV, 211). Fr 8.

- Hagen, A., Das Dispensationsrecht des Pfarrers nach c. 1245 C.I.C. (ThQuart 1937, 3, 357/78; 4, 456/73).
- Krose, H. A., Statistik der Religionsgemeinschaften im Deutschen Reich. Köln, Bachem, 1937 (VII, 103). M 4,20.
- Fabricius, C., Germany in the Religious World Situation. Statements and Proposals. Dresden, Püschel, 1937 (51). M 0,80.
- Lelong, M. H., Le catholicisme d'un pasteur anglican. P., Edit. „Alsatia“, 1937 (68). Fr 3.
- Ziegler, M., Der Protestantismus zwischen Rom u. Moskau. Mchn., Hoheneichen-Verlag, 1937 (38). M 0,50.
- Haenchen, E., Schwedische Hirtenbriefe (DtschTh 1937, 9/10, 265/300).
- Rosa, E., Atrocità di persecutori ed eroismo di martiri nella Spagna (CivCatt 1937 dic. 18, 518/30).
- Siemer, L., Wie ich den Fernen Osten erlebte. Eindrücke u. Erlebnisse eines Missionsvisitators. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (111; 16 Bl. Abb.). M 2.
- Geuß, R., Mission ist Sittenbruch. Lpz., Klein (32). M 0,60.
- Erb, A., Entscheidung für Christus. Rgsb., Pustet, 1937 (210). M 3,20.
- Verweyen, J. M., Zurück zu Christus. Ein Buch der Einkehr u. Umkehr. Bresl., Franke, 1937 (242). M 4,20.
- Foucher, L., La conversion de Renouvier au théisme (RPhilosophique 1937, 11/12, 189/214).
- Feuerer, G., Unsere Kirche im Kommen. Begegnung von Jetztzeit u. Endzeit. Frbg., Herder, 1937 (228). M 3,60.
- Ludendorff, Mathilde, Höhenwege u. Abgründe. 2 Einführungsvorträge in Deutsche Gotterkenntnis. Mchn., Ludendorff, 1937 (28). M 0,50.
- Kämpfer, E., Dummheit? Hexenwahn, Teufelsspek u. Religiönschwandel. Ebd. 1937 (155). M 2.
- Graul, W., Golgotha des Nordens. Bilder u. Gedanken zur Geschichte des politischen Christentums. Erfurt, Thiel & Böhm, 1937 (50 mit Abb.). M 1,60.
- Flurschütz, H. R., Das ewige Erbe der Deutschen. Deutsch-nordischer Glaube. 3. Aufl. Berl., Widukind-Verlag, 1937 (113). M 1,80.
- Kerl, F. A., Die Jesusreligion als praktische Lebensgrundlage. (Positives Christentum.) Lorch, Rohm, 1937 (102). M 1,50.
- Koepp, W., Die Bestände zwischen Nationalsozialismus u. Christentum. Eine Besinnung am Ende des Gesprächs zwischen den evang. Kirchentümern u. Rosenberg. Bonn, Univ.-Buchdr., 1937 (109). M 1,50.
- Künne, W., Evangelische Wahrheit! Ein Wort zu Alfred Rosenbergs Schrift „Protestantische Rompilger“. Berl., Wichern-Verlag, 1937 (30). M 0,40.
- Diem, H., Die Autorität der Kirchenleitung u. das vierte Gebot (EvTh 1937, 11, 379/93).
- Gröber, C., Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. Neudruck. Frbg., Herder, 1937 (VI, 671; 8 Taf.). Lw. M. 6,30.
- Scheiwiler, A., Unsere Priester. Frbg. (Schw.), Kanisiuswerk, 1937 (80). M 0,40.
- Lenhart, G., Du bist Priester ewiglich! Bd. 1. Frankfurt, Hessenbuchh., 1937 (239). M 3,90.
- Simon, P., Das Priestertum u. der Laie. Salzburg, Pustet (81). Lw. M 2,90.
- Mathyssek, Th., Leitfaden der Pastoral. Bd. 1: Einzelseelsorge. 3. verb. u. erweiterte Aufl. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1937 (259). Lw. M 3,50.
- Liertz, Rh., Psychotherapie u. Seelsorge (ThGl 6, 643/55).
- Olphe-Galliard, M., Les exercices spirituels école d'Action catholique (RAscMyst 1937 oct., 329/58).
- Pribilla, M., Erziehung zur Toleranz (BildErz 1937, 6, 353/65).
- Steffes, J. P., Die Bildungsaufgabe der Pfarrgemeinde (Ebd. 366/78).
- Ellbracht, W., Voraussetzungen christlicher Familienerziehung (Ebd. 379/87).
- Stonner, A., Bibelung mit der kath. Jugend. Eine religionspädagogische Studie über die außerschulische kath. Bibelbewegung. 3. Aufl. Pad., Schöningh, 1936 (336). M 4,30.
- Pauls, Th., Die Notlüge als Gegenstand des Religionsunterrichts (ZRelPsych 1937, 4, 193/212).
- Hirsch, J. B. v., Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres. In zeitgemäßer Neubearbeitung v. A. Wibbelt. 2. Aufl. Limburg, Steffen, 1937 (443). M 3,80.
- Gmelch, J., Der Anfang u. das Ende. Christuspredigten. Bdch. 2. Rottenburg, Bader (130). M 2,50.
- Tóth, T., Die Lehre Christi. Predigten. Übertr. v. B. Maurer. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1936 (XIV, 328). M 3,60.
- Gerstner, F. X., Die Sendung des Predigers. Rottenburg, Bader (220). M 4,50.
- Nikolussi, A., Aus der Werkstatt des Predigers. Innsbr., Tyrolia, 1937 (163). M 2,70.
- Neumayr, M., Die Schriftpredigt im Barock. Auf Grund der Theorie der kath. Barockhomiletik. Pad., Schöningh (191). M 4,80.
- Lippert, P., Einsam u. gemeinsam. Ansprachen. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1937 (VI, 234). M 2,60.
- Bertrams, J., Einkehrtage für Frauen. Sieben Vortragsreihen. Düsseldorf, Schwann, 1937 (205). M 3,40.
- Brogner, W., Kirche u. Brauchtum. Limburg, Steffen, 1937 (64; 10 Taf.). M 1.
- Jobst, A., Grundzüge evangelischer Volksfrömmigkeit. Dresden, Ungelenk, 1937 (48). M 1,20.
- Schmidt-Pauli, Elisabeth v., Elemente u. Naturalien in der Kirche. Pad., Bonifacius-Druckerei, 1937 (218). M 3,30.
- Rehm, F., Weihnachten im deutschen Brauchtum. Lpz., Strauch, 1937 (35; 24 Taf.). In Hlw.-Mappe M 3,50.
- Spamer, A., Weihnachten in alter u. neuer Zeit. Mit 33 Abb. Jena, Diederichs, 1937 (95). Pp. M 1,60.
- Tyciak, J., Die Liturgie als Quelle östlicher Frömmigkeit. Frbg., Herder, 1937 (VII, 148). M 1,80.
- Bernhart, J., Heilige u. Tiere. Mchn., Jos. Müller, 1937 (235). Lw. M 4,80.
- Bopp, L., Christlicher Edelmüt zur Ungeborgenheit. Buch der liturgischen Opfer- u. Gefahrreihe. Frbg., Herder, 1937 (VI, 166). M 2,20.
- Straßenberger, G., Aszetische Grundgedanken in der Liturgie der Priesterweihe (ZAszMyst 1937, 4, 285/93).

Christliche Kunst.

- Benedinelli, G., Dottrina dell' archeologia e della storia dell' arte (storia - metodo - bibliografia). Milano, Soc. ed. Dante Alighieri (496 16°). L 25.
- Strzygowski, J., Morgenrot u. Heidnischwerk in der christlichen Kunst. Berl., Widukind-Verlag, 1937 (117 mit Abb.). M 4,50.
- Boedeker, A., Die Nikolaikirche in Lippstadt als Bauwerk des 12. Jahrh. (Westfalen 1937, 4, 198/202).
- Pfitzner, C., Die Anfänge des Kölner Dombaus (ZDtschVKunstgesch 1937, 4, 203/17).
- Hege, W., u. Barthel, G., Barockkirchen in Altbayern u. Schwaben. Berl., Deutscher Kunstverlag (59 mit Grundr., 120 S. Abb. 4°). Lw. M 12.
- Hoffmann, H., Die katholischen Kirchen des Landkreises Glogau. Bresl., Franke, 1937 (231; 8 Taf.). M 2,25.
- Doutrepoint, Antoinette, Le cloître de l'ancienne abbaye de Sainte-Gertrude à Louvain (RBelgeArch 1937, 2, 103/33).
- Fraenger, W., Matthias Grünewald: Der Isenheimer Altar. Einleitender Text. 2. Aufl. Basel, Schwabe (10; 32 Taf. 2°). In Hlw.-Mappe M 8,50.
- Funk, W., Der Meister des Marthaaaltars in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg. Nürnberg, Ulrich (XIII, 173 mit Abb.) Lw. M 5,20.
- Meyer-Barkhausen, W., Eine Statue des 13. Jahrh. im Chor der Johanneskirche zu Warburg (ZDtschVKunstgesch 1937, 4, 242/55).
- Jerchel, H., Das Hasenburgische Missale von 1409, die Wenzelswerkstatt u. die Mettener Malereien von 1414 (Ebd. 218/41).
- Heise, C. G., Der Lübecker Totentanz (Ebd. 187/202).
- Schaumann, Ruth, Der mächtige Herr. Holzschnitte zum Heiland. Berl., Eckart-Verlag, 1937 (101). Pp. M 4,80.

NEUERSCHEINUNGEN / WINTER 1937-38

Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu. Von Dr. theol. Joseph Blinzler. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W., Band 17, Heft 4.) XX u. 170 S. 8.50 *RM*

Diese Arbeit eines Schülers von Prof. Sickenberger-München beleuchtet in mühevoller literarkritischer Untersuchung zum ersten Male die Entstehungsverhältnisse der Berichte und trägt Beachtliches zur Frage ihrer Glaubwürdigkeit bei.

ΠΑΛΙΤΤΕΝΕΣΙΑ. Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtlichen Bedeutung von Tit. 3, 5. Von Dr. theol. Joseph Dey. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. M. Meinertz, Münster i. W., Band 17, Heft 5.) XVI u. 187 S. 9.75 *RM*

Die Arbeit bietet eine sprachgeschichtliche Behandlung des Wortes *παλιγγενεσία*, untersucht, ob und in welchem Sinn Wiedergeburtsauffassungen in der religiösen Umwelt des Urchristentums angenommen werden müssen, und stellt die Wiedergeburtsvorstellung, wie sie Tit. 3, 5 erscheint, im Zusammenhang der paulinischen Erlösungslehre dar.

Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher und der Chronik. Von Dr. theol. Martin Rehm. (Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. A. Schulz, Breslau, Band 13, Heft 3.) X u. 148 S. 10.— *RM*

Die Schrift vergleicht die hebräischen Texte und griechischen Übersetzungen jener Stellen, die in den Samuel-Königsbüchern und zugleich in der Chronik vorkommen. Eine Reihe textkritischer Fragen über die ursprüngliche Lesart, die Eigenart und Stellung der überlieferten Textzeugen, über die vorhandenen Abhängigkeitsverhältnisse wird dabei erörtert.

Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620. Von Dr. Joh. B. Götz. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, mit Unterstützung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, herausgegeben von Professor Dr. Wilhelm Neuß, Heft 66.) XI u. 371 S. 18.75 *RM*

Das Buch behandelt die Bemühungen um die Wiedereinführung des Luthertums, dann wieder den Calvinismus in der Oberpfalz, die durch ihre Verbindung mit Kurpfalz in das Hin und Her im kurpfälzischen Hause hineingezogen wurde, und neben der kirchenpolitischen Seite dieser Kämpfe ganz besonders die religiösen und sittlichen Zustände, Volksbrauchtum, Frömmigkeit und Aberglaube, Schulwesen und Gemeindeleben usw.

Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert. Von Maria Hüffer. (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke, Band XII.) XVI u. 198 S. 8.75 *RM*

In diesem Werk wird die Geschichte der Benediktinerinnenabtei St. Maria in Rijnsburg bei Leiden, des bedeutendsten Frauenklosters der alten Grafschaft Holland, dargestellt. Einschlägige Dokumente sowie ein Personen- und Sachverzeichnis sind beigegeben.

Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. Band 1: Das Eigentum in den Urkulturen. XII u. 343 S. Von Wilhelm Schmidt S. V. D. Geheftet 11.— *RM*, gebunden 13.— *RM*

Das vorliegende Werk behandelt eine der Grundfragen der menschlichen Gesellschaft und Wirtschaft und der Kultur überhaupt. Er bringt sämtliches Material über die Eigentumsverhältnisse der ältesten Menschheitsvölker, sucht deren historische Entwicklung zu erforschen und dadurch den Weg zum Verständnis fortgeschrittener und verwickelterer Verhältnisse zu bahnen.

Ex Summa Philippi Cancellarii quaestiones de anima ad fidem manuscriptorum edidit Dr. Leo W. Keeler S. J. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., fasc. XX.) 106 p. 1.90 *RM*

Philipp, Kanzler von Notre-Dame, gilt heute als einer der hervorragendsten Pariser Lehrer und als Wegbereiter des Aristotelismus. In diesem Heft werden auf Grund von 6 Hss die psychologischen Fragen seiner noch ungedruckten Summa zum erstenmal veröffentlicht. Einleitung und Kommentar der Ausgabe erleichtern das historische und sachliche Verständnis der einzelnen Fragen.

Der Dom. Von Professor Dr. Max Geisberg. Teil 5 des Werkes „Die Stadt Münster“ (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Provinzialkonservator Dr. Wilhelm Rave, Band 41.) 40. 456 S. mit 367 Abbildungen. Geheftet 9.— *RM*, Leinenband 12.— *RM*

In diesem Buch hat das erhabene Bauwerk eine erschöpfende Darstellung erfahren, wie sie nur der Sachkenntnis und künstlerischen Einfühlungsgabe Geisbergs gelingen konnte.

Die Abrechnung des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534-1535. Nebst der Abrechnung des Heinrich Flynterinc über Büchsenmeister, Artillerie u. a., herausgegeben von Dr. Ernst Müller. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde III: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Band 8.) XVI u. 170 S. 3.60 *RM*

Man erhält durch diese Abrechnung einen Einblick in den Verlauf der Belagerung und in das Treiben auf seiten der Belagerer, wie ihn in gleich unmittelbarer Lebenstreue keine andere Quelle verschaffen kann. Ebenso wie für die Wehr- und Kriegsgeschichte aber liefern die Posten der Rechnung, besonders die Ankäufe von Proviant- und Kriegsmaterial, ergiebigen Erkenntnisstoff für eine wirtschaftsgeschichtliche Auswertung.

Die Industrialisierung und wirtschaftliche Verflechtung des Münsterlandes. Von Dr. Wilhelm Helmrich. (Westfälische Forschungen, Reihe I: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftl. Arbeiten, Heft 1.) 142 S. Geheftet 3.80 *RM*

Diese erste umfassende Darstellung ihrer Art zeigt den bedeutenden Anteil des Münsterlandes vor allem an der deutschen Baumwollindustrie, daneben aber auch an der Jute-, Zement-, Emaillegeschirr- und sonstigen Produktion.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

3 neue wertvolle Predigtzyklen für die Fastenzeit

Leidende Liebe

Von Rupert Storr. 100 Seiten. Kart. M. 1.80

Kreuzesheilige

Von Dr. Joseph Gmelch. 168 Seiten. Kart. M. 3.20

Ecce Homo. Der Mensch im Glaubenslicht

Von Georg Hintermeier. 96 Seiten. Kart. M. 1.80

Storr sucht die Größe der Liebe des Heilandes in den verschiedenen Leidensstationen aufzuzeigen und erweist sie in neuen, uns Heutigen nähergehenden und besonders verständlichen Momenten. Die Exegese leistet ihm dabei treffliche Dienste.

Gmelch führt sechs Heiligenbilder vor Augen, von wahren Kreuzesjüngern, die eindringlich zur Nachfolge Christi aufrufen.

Hintermeier löst in sechs Predigten grundlegende Fragen über das Woher und Wohin des Menschen, seine leibliche und seelische Existenz und Bestimmung. Zeitaufgeschlossen und volkstümlich.

Über früher erschienene Fastenpredigten stehen auf Verlangen Prospekte zur Verfügung.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.

„... Eine jener Leistungen, wie sie uns aus der großen Zeit von Männern wie Görres, Möhler, Windischmann und Molitor in dankbarer Erinnerung sind ...“

(Karl Muth im „Hochland“)

ANTON SCHÜTZ

Gott in der Geschichte

Eine Geschichtsmetaphysik und Theologie

Ins Deutsche übertragen von P. Veremund
Zoltan O. S. B.

292 Seiten, Leinen RM 7.20; broschiert RM 6.—

„Als Schöpfer des Menschen ist Gott der Schöpfer der Geschichte. Er ist aber auch ihr Erlöser, insofern er durch seine Menschwerdung in die Geschichte eintritt, ihre Tragik auf sich nimmt und durch seinen Leidensgehorsam überwindet. Erst im Licht dieser christlichen Schau wird Anfang und Ende der Geschichte, ihr Verlauf und das geschichtliche Heute sinnvoll. Es ist die besondere Leistung des Verfassers, die alte christliche Wahrheit in befreiendes Licht gerückt zu haben.“

(Theologische Quartalschrift, Rottenburg.)

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

THE BUDDHA PRABHA

(Das Licht Buddhas)

Vierteljahrsschrift der Buddha-Gesellschaft in Bombay

Bezugspreis für das Inland: jährlich Rs. 2, Einzelheft Ans. 10. — Bezugspreis für das Ausland: jährlich Sh. 3/6, Einzelheft Sh. 1.

THE DHAMMAPADA

Palitext in Devanagri mit englischer Übersetzung

von Prof. N. K. BHAGWAT

Inlandspreis: geheftet Ans. 4, mit Postgebühr Ans. 6, in Leinen gebunden Ans. 8, mit Postgebühr Ans. 10. Auslandspreis mit Postgebühr: geheftet Sh. —/10 oder —\$ 25 C, in Leinen gebunden Sh. 1/6 oder —\$ 35 C.

Verlag: The Buddha Society

Nair Building, Lamington Road, Bombay 4 (Indien)

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen“, wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche“.

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.